

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Att. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Att. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,
Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen
Petitzeile 1½ Sgr.



Breslauer Zeitung

Nº 174.

Mittwoch den 25. Juni

1851.

Inhalt. Preußen. Berlin. (Amtliches.) — △ Berlin. (Der angebliche Widerspruch der Artikel 40 und 65 der Verfassung über die Fideikommission. Konstitutioneller Kongress-Aenderung der Bank-Normativ-Bestimmungen. Waldersees Beförderung zum General. Wydens Bericht. Allgemeine Maßregeln gegen die Turnvereine.) — Berlin. (Kreis- und Provinzial-Vertretung.) — Berlin. (Hof- u. Personal-Nachrichten.) — Berlin. (Berichtigungen.) — Königsberg. (Schützen-Zublätter.) — Naumburg. (Eine freie Gemeinde wird ausgelöst.) — Aachen. (Ankunft des Handelsministers.) — Deutschland. Frankfurt. (Der Bundestag. Berichtigung. Metternich. Hr. v. Nochow. Die Sachlage der deutschen Flotten-Angelegenheit.) — Stuttgart. (Kammer-Verhandlungen. Vermählung des Prinzen von Sachsen-Weimar mit einer württembergischen Prinzessin.) — München. (Die Thätigkeit des Königs. Militär-Ausgaben.) — Darmstadt. (Kammer-Verhandlungen.) — Aus Thüringen. (Der Völkerbund.) — Dössau. (Einberufung des Sonderlandtages.) — Hannover. (Kammer-Verhandlungen.) — Hamburg. (Haussuchung. Preßgesetz.) — Kiel. (Der dänische Minister v. Reedy.) — Österreich. △ Wien. (Muthmaßliche Fusions-Konferenzen. Nichtanerkennung der Lieferungs-Duttenberg. Generale.) — △ Olmütz. (Umschwung der Politik zu Gunsten des Centralisations-Systems.) — △ Bonn. (ungarischen Grenze. (Die Zustände der Bojwodina. Klagen der Romanen in Siebenbürgen.) — Großbritannien. London. (Parliamentarisches. Ungarische Flüchtlinge. Getreide-Einsuhr.) — Provinzialzeitung. Breslau. (Abreise des Fürsten Pastewitsch.) — Breslau. (Polizeiliche Nachrichten.) — (Das Projekt der städtischen Bevölkerung.) — Breslau. (Panoramen.) — Kupferberg. (Für Touristen.) — Joben. (Kinderfest.) — Breslau. (Personal-Nachrichten.) — Sprechsaal. (Für Gebirgsreisende.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. (Vollständiger schlesischer Blüthenkalender von Fr. Weizner.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Breslau. (Schwurgericht.) — (Mittheilungen des C. B., betreffend Berathungen über Schwurgerichte.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Breslau. (Produktions-Markt.) — Breslau. (Sitzung des Gewerberaths.) — (Bekanntmachungen, die Auszahlung einer Dividende, und den Bau einer Chaussee von Jauer nach Goldberg betreffend.) — Liegnitz. (Blumen-Ausstellung.) — (Zur Charakteristik der preußischen Patent-Gesetzgebung.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 21. Juni. Heute wurden die ersten pariser Petitionen auf dem Bureau der Nationalversammlung niedergelegt, jene für Revision hatten 27,000, jene für Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai 20,000 Unterschriften. Die Vorlage wegen einjähriger Verlängerung des Klubbgesetzes wurde mit großer Majorität angenommen, nachdem ein Amendement die Versammlungsfreiheit 40 Tage vor den allgemeinen Wahlen herzustellen, mit 110 Stimmen Majorität verworfen worden. Die Revisionskommission hat die allgemeine Diskussion geschlossen und die Prüfung der hinterlegten Petitionen begonnen. Die vom Präsidenten abgehaltene Revue war glänzend.

Paris, 21. Juni, Nachmittags 5 Uhr. 3proc. 55, 80. 5proc. 92, 90.

London, 20. Juni, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols 96 $\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$. Kora stiller, weil Verkäufer steigern.

Hamburg, 23. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen stiller. Roggen fast teilweise höher gehalten. Del 21 $\frac{1}{2}$.

(Die heut fällige Depesche aus Frankfurt a. M. ist wegen fortwährend gestörter Linie noch nicht eingetroffen.)

Breslau, 24. Juni.

Immer dringender wird die Frage: was denn eigentlich in Preußen in Sachen der Kreisstände jetzt gilt?

Man misverstehe uns jedoch nicht.

Wir sind nicht so naiv, zu fragen: was Rechtes sei und welche Gesetze in rechtlicher Wirksamkeit bestehen?

Wer noch bezweifeln kann, ob die Verfassung, wie die Kreuzzeitung sagen würde, wenigstens formell in rechtlicher Geltung steht, und ob die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen vom 11. März v. J. formell gültige Gesetze sind, wer ferner darüber noch nicht mit sich ins Klare gekommen ist, daß die Verfassung, welche alle Staatesvorrechte beseitigt, mit den reaktivierten Privilegien der Rittergutsbesitzer nicht zu vereinbaren ist, und daß die Kreisstände, welche auf Grund eines Artikels der Gemeindeordnung berufen, durch einen Artikel der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, sowie durch die Verfassung selbst aufgehoben sind, nach Verfassung und Gesetzen nicht zu Recht bestehen: mit dem haben wir nicht weiter zu disputieren.

Aber wenn wir auch durch die Umstände genötigt sind, neben dem gesetzlichen Rechte noch ein Recht des „Staatswohles“ oder der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“, welches in einseitigen Verordnungen und Ministerial-Reskripten seinen unwiderleglichen Ausdruck findet, als faktisch wirksam anzuerkennen und auf kunstreiche Auslegungen der Gesetze ein größeres Gewicht zu legen, als auf den klaren Sinn und Wortlaut derselben, so bleibt doch immer der Wunsch bestrebt, zu wissen, was in dem Gebiete höhern Beliebens nun wirklich, sei es auch nur für kurze Zeit, besteht wird, und welche der vielen Auslegungen klarer Gesetze momentan gelten soll.

Es bleibt uns zu wünschen erlaubt, was schon unter dem Absolutismus gewährt wurde, daß das Ermessen der Machthaber wenigstens von Zeit zu Zeit in allgemeineren Normen sich kundgebe und dann die einzelnen Fälle wenigstens nach den selbst aufgestellten Normen beurteilt werden mögen, damit doch der Staatsbürger wissen könne, was man von ihm verlangt.

Aber wir sehen nichts, als die grenzenloseste Verwirrung und die ratloseste Unge- wissheit des Rechtes, d. h. des von der Regierung anerkannten Rechtes.

Wir fragen wiederholt:

Was gilt gegenwärtig in Preußen in Sachen der Kreisstände?
Gilt das Reskript des Herrn Ministers vom 15. Mai d. J. und das in demsel-

ben ausdrücklich bezogene Regulativ vom 3. Juni v. J., oder gelten die Beschlüsse der Kreistage, die jenem Reskripte direkt widersprechen?

Gilt die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 als Maßstab für die Befugnisse der Kreisversammlungen, oder bestimmen sich diese nach den alten Kreisordnungen und der Legion ergänzender und deklarirender Spezialgesetze?

Wir haben ein Recht, so zu fragen, denn der Herr Minister gibt weder durch sein Reden noch durch sein Schweigen uns einen Faden an die Hand, welcher aus diesem Labyrinth der Ungewißheit uns herausführen könnte.

Nicht mit Unrecht hat die Kreuz-Zeitung die Stellung des Hrn. Ministers als einen Sitz zwischen zwei Stühlen bezeichnet. So lange der Streit sich um Worte dreht und nur mit Gründen operiert wird, mag es auch der Geschicklichkeit vielleicht gelingen, zwischen zwei Stühlen in der Schwebe zu balanciren. Jetzt aber treten wir aus dem Bereich scharfsinniger Raisonnements heraus, jetzt drängen von beiden Seiten die praktischen Consequenzen heran und mit der harmlosen Frage des Rechtes verknüpft sich unlösbar die höchst ungemütliche Frage des Geldbeutels.

Jetzt müssen wir wissen, woran wir eigentlich sind. Bestehten die alten Stände zu Recht, so sind die Beschlüsse aller anders gebildeten Kreisvertretungen unverbindlich und ihre Operationen in Steuersachen null und nichtig. Bestehten aber nur die Stände zu Recht, die der Herr Minister geschaffen und soweit und wie dieser sie geschaffen, so trifft das gleiche Schicksal der Nichtigkeit alle Beschlüsse der alten Korporationen, welche sie auf Grund und nach den Formen der alten Gesetze etwa fassen mögen. Eines von beiden kann nur gelten, also:

Was gilt?

Gilt das Reskript vom 15. Mai?

Dies Reskript überträgt den Kreistagen die „einzelne“ Kreisvertretung an Stelle der im § 1 des Regulativs vom 3. Juni v. J. bezeichneten Kreis-Kommissionen, „unter vorläufiger Ausübung der Befugnisse der Kreis-Versammlungen“ (Art. 10 bis 14 der Kreis-rc. Ordnung vom 11. März 1850 *). Übrigens nach Anleitung des Regulativs vom 3. Juni v. J. überläßt es aber den Kreistagen, die interimistische Kreisvertretung den bisherigen Bezirks-Kommissionen vorläufig zu belassen.

So der Minister.

Was aber thun die Kreistage?

Die Einen — und das ist die Mehrzahl — übernehmen nicht die „interimistische“ Kreisvertretung, treten nicht in die Funktionen der „Kreisversammlungen“ der Ordnung vom 11. März v. J., sondern danken dem Herrn Minister für die Wiederanerkennung ihrer alten Rechte, und erklären, oder eigentlich drohen, daß sie diese „alten, verbrieften Rechte und die entsprechenden Pflichten“ ausüben werden, d. h. sie kündigen dem Minister den Gehorsam auf und bestreiten die Gültigkeit der Gesetze, auf Grund deren sie berufen sind und die Befugniß des Ministers, welcher sie berufen hat.

Anderer protestieren in ihrer Majorität gegen ihre eigene Auferstehung, noch andere lassen die Rechtsfrage dahingestellt und überlassen, gemäß dem Reskripte des Ministers, die interimistische Kreisvertretung den bisherigen Kreis-Kommissionen und nur ein kleines Häuslein übernimmt still und ohne Protest die ihnen zugewiesenen Funktionen.

So bunt wie die Beschlüsse der Kreistage sind auch die Formen, in denen sie gefaßt werden. Hier fügt die Minorität sich dem Beschlusse der Mehrheit, dort constituiert drei Rittergutsbesitzer, nachdem die überwiegende Mehrheit ihre Nicht-Reaktivierung beschlossen hat, sich allein als Kreistag; hier stimmt der Landrat, ohne gewähltes Mitglied zu sein, dort zählt man die schriftlichen Vota abwesender Mitglieder den anwesenden Stimmen für die Reactivierung zu;

Und was sagt der Herr Minister zu all dem Wirrwarr?

Wie wissen es nicht.

Aber der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht die Dankadressen der alten Stände für die Wiedereinsetzung in ihre alten Rechte, und die ministerielle „Preußische Zeitung“ teilt ihren Lesern Proteste und Verwahrungen gegen das Reskript des Herrn Ministers und dessen Begründung als „ein Zeichen der Bereitwilligkeit, mit der die Reskripte des Herrn Ministers zur Ausführung gebracht werden“, triumphierend mit.

* Das Citat ist nicht von uns willkürlich eingesetzt, der Herr Minister führt selbst die Kreis-rc. Ordnung vom 11. März v. J.

Preußen.

Berlin, 23. Juni. [Amtliches.] Ihre K. Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande ist nach dem Haag abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, nach Havelberg; Se. Excellenz der Staatsminister a. D. v. Alvensleben nach Halle.

■ Berlin, 23. Juni. [Der angebliche Widerspruch der Art. 40 und 65 der Verf. über die Fideikomisse. — Constitutioneller Kongress. — Aenderung der Bank-Normativ-Bestimmungen. — Waldersee's Beförderung zum General. — Uhden's hier erstatteter Bericht. — Allgemeine Maßregeln gegen die Turnvereine.] Das Ministerium hat es in neuerer Zeit wiederholentlich ziemlich deutlich bekundet, daß es von der Ansicht ausgehe, es bestehe ein Widerspruch zwischen dem Art. 40 und dem Art. 65 der Verfassungsurkunde und es handle sich daher bei den bevorstehenden Bestimmungen über Bildung der neuen ersten Kammer um eine Beseitigung dieses Widerspruchs; aus dem Begleitschreiben des Justizministers, mit welchem er die Denkschrift des Justizrats Urndt den verschiedenen Gerichtsbehörden zur Begutachtung zugeschickt hat, lassen sich sogar bereits mit ziemlicher Bestimmtheit die Mittel erkennen, durch welche man diesen Zweck zu erreichen hofft. Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit ist für unserer Verhältnisse von großer Wichtigkeit, es mögen deshalb zur Feststellung der Sachlage folgende Bemerkungen dienen: der Art. 40 der Verfassung bestimmt ganz allgemein, daß die Familien-Fideikomisse durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigentum verwandelt werden sollen, und wenn daher Artikel 65 einer „königl. Verordnung“ die Feststellung derselben Bedingungen vorbehält, unter denen für gewisse Familien die erbliche Theilnahme an der künftigen ersten Kammer an einen bestimmten Grundbesitz gebunden werden soll, so wird man sich zum Verständnis dieses Vorbehalts erinnern müssen, daß, als in der königl. Botschaft vom 7. Januar 1850 die Beibehaltung der Fideikomisse proponirt wurde, dies die einzige Bestimmung war, welche nicht die Billigung der Kammer erhielt, daß also damals wiederholt die generelle Bestimmung des Art. 40 streng aufrecht erhalten wurde. Man hört zwar gegenwärtig in gewissen Kreisen oft an die geringfügige Majorität erinnern, mit der jene Bestimmung der erwähnten Botschaft verworfen wurde, vergibt dabei aber, daß man eben so kleine Majoritäten oft mit Freuden acceptirt, wenn die gefassten Beschlüsse der Regierung genehm waren, und daß überdies, nachdem einmal die Verfassung beschworen ist, ein Recht über die Zahl der für diese oder jene Bestimmung vorhanden gewesenen Majorität einem Deuteln an dem geschworenen Eide gleichkommt. Aus dieser Darlegung erhellt, daß mit den Bedingungen des Art. 65 keinerlei Beibehaltung fideikommisarischer Institutionen gemeint sein könne, sondern etwa Bestimmungen über die Größe oder das Einkommen des für die Theilnahme an der ersten Kammer erforderlichen Grundbesitzes. Man scheint sich nun mit den nach § 55 Th. I., Tit. 12 des Allg. Landrechts näher definierten fideikommisarischen Substitutionen auszuhelfen, da dieselben ja nur ein Surrogat für jene sind, wo nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen Fideikomisse selbst nicht gestiftet werden konnten. Wir glauben daher, wenn der Verfassung gemäß verfahren würde, so kann gar kein Zweifel über das Verhältniß der beiden Bestimmungen der Art. 40 und 65 der Verfassung zu einander obwaltet. Unterstellt aber mag es aus nahe liegenden Gründen hier bleiben, inwiefern man ein Recht hat, aus dem Wortlaut der Bestimmung des Art. 65, wie sie bekanntlich in Folge eines Amendements des Grafen Arnim-Boizenburg angenommen wurde, wonach eine „königl. Verordnung“, d. h. also wohl eine unter Wegfall jeder andern Mitwirkung und Verantwortlichkeit zu erlassende Verordnung das Weitere in dieser Beziehung festsetzen wird, Veranlassung zu Befürchtungen herzunehmen. — Man erzählt sich von der Absicht der Führer der konst. Partei in Deutschland, ähnlich wie sie einst die Versammlung in Gotha abhielten, eine Zusammenkunft zu veranstalten, um sich gemeinsam über das Verhalten zu verständigen, welches man den Bestrebungen der Regierung für Rückführung der vormärzlichen Institutionen gegenüber werde einzuhalten haben, um das konstitutionelle Staatsleben für Deutschland zu retten. — Die Regierung geht dem Vernehmen nach mit dem Plane um, die Verordnung vom 25. Sept. 1848, welche die Normativ-Bedingungen für Errichtung von Privatbanken mit der Befugnis zur Ausgabe unverzinslicher Noten feststellt, einer durchgreifenden Abänderung zu unterwerfen, da sich die Bestimmungen theils als zu unpraktisch, theils als auch zu beschränkend bewiesen haben. Es sollen zu diesem Behufe sowohl von Sachverständigen Gutachten darüber eingefordert sein, als auch die Vorarbeiten der letzten zweiten Kammer über diesen Gegenstand in Erwägung gezogen werden, um eine desfallsige Vorlage an die nächste Kammer machen zu können. — Der bei der Bundesmilitäkkommission fungirende preuß. Oberst Graf Waldersee dürfte bereits in Kurzem zum General befördert werden, da man hier eine Übereinstimmung des Ranges zwischen dem österr. und preuß. Bevollmächtigten herbeizuführen das Bedürfnis fühlt. Oberst Waldersee, so fügt man hinzu, soll überdem auch der Anciennität nach diese Förderung nahe zu gewärtigen haben.

Aus den detaillirten Mittheilungen, welche der bereits wieder nach Kassel zurückkehrende Minister Uhden hier gemacht hat, geht zweierlei hervor: erstens daß Herr Hassenpflug sich noch mit allen Mitteln gegen die von den Bundeskommissarien dringend befürwortete Zurückziehung der österreichischen und preußischen Truppen aus dem Kurfürstenthum als verfrüht sträubt, und zweitens, daß die Abänderungen der kurhessischen Verfassung, welche Herr Hassenpflug als vorgängige Bedingung dafür verlangt, so exorbitanter Art sind, daß bei einer Durchführung derselben eine reine Willkür an die Stelle gesetzlich geregelter Verhältnisse treten würde. Herr Uhden hat daher hier nicht zu einer Annahme der Hassenpflug'schen Pläne zu ratthen vermocht, wohl aber die möglichst baldige Aufstellung gewisser allgemeiner Verfassungsgesetze von Bundes wegen auch als Anhaltspunkt für die Regelung der kurhessischen Verhältnisse befürwortet. Der Rückzug der Truppen soll definitiv im Anfang nächsten Monats zu erwarten stehen, wogegen ein neues Bataillon Preußen nach Kassel marschiert*).

*) Das C. B. meldet in dieser Beziehung Folgendes: In Bezug auf die kurhessische Angelegenheit vernehmen wir, daß wirklich vom 1. Juli ab nur ein Bataillon österreichischer Truppen in Kassel garnisoniren soll, welche Garnison nur durch ein Bataillon des preuß. 13. Infanterie-Regiments verstärkt werden wird, während die übrigen zur Zeit in Kassel stehenden fremden Truppen das Kurfürstenthum verlassen und zunächst nach Frankfurt a. M. und in einige Bundesfestungen in Garnison kommen sollen. — Die durch die Exekution in Kurhessen der Bundesfasse erwachsenen Kosten sind bis jetzt von Preußen nicht anerkannt worden. Es sind mehrfach Schritte geschehen, um auch diese Differenz auszugleichen, eine Einigung ist jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt.

Was in aller Welt hat denn nun der Minister gewollt?

Das was er reskribirt hat und wogegen die reaktivirten Stände protestiren, oder das, was die alten Stände im Widerspruche mit seinem Reskripte sich anmaßen und was seine Organe als Zeichen der Bereitwilligkeit publiziren?

Der Minister schreibt den Ständen das Regulativ vom 3. Juni v. J. als Norm für ihre Beschlusssfassung vor. Dies Regulativ bestimmt in seinem § 4, daß bei allen Beschlusssfassungen der einstweiligen Kreisvertretung der § 18 der Kreis-rc. Ord. vom 11. März 1850 zur Anwendung kommen soll und dieser § 18 lautet:

„Die Kreisversammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder zugegen ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Kreisversammlung zum dritten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen ist. — Die Beschlüsse der Kreisversammlung werden durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.“ und § 19:

„Stimmrecht hat der Landrath nur, wenn er zugleich gewähltes Mitglied der Kreisversammlung ist.“

Was wird nun der Herr Minister thun gegenüber der Unzahl von Beschlüssen, welche diesen in seinem Reskr. ausdrücklich vorgeschriebenen Anordnungen zuwider gefaßt worden sind?

Wird er alle Reaktivirungs-Beschlüsse kassiren, die nicht in einer Kreisversammlung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Kreistages gefaßt wurden, oder bei denen schriftliche Vota von Abwesenden oder die Stimme des nicht als Mitglied gewählten Landrathes mitgezählt wurden?

Wird er die Anmaßung der Minoritäten, welche dem Beschuß der Majoritäten, also des Kreistages, entgegen sich selbst widerrechtlich die Befugnisse des Kreistages anzmaßen, in ihre Schranken zurückweisen, und die Majorität, welche in Veranlassung und in Anleitung seines Reskriptes die interimistische Kreisvertretung den bisherigen Kreiskommissionen zu belassen beschloß, in ihrem ihnen kaum erst zugetheilten Rechte schützen?

Wir haben keine Antwort auf diese Fragen, wir müßten sie denn in den Adressen im Staats-Anzeiger suchen; wir müßten denn dem Gerüchte glauben, welches selbst in dieser Zeit wie ein Märchen in offiziellen Blättern uns entgegentritt, dem Gerüchte, daß der Herr Minister alle Kreistagsbeschlüsse, welche die Reaktivirung ablehnen, kassieren werde, wenn sie nicht einhellig gefaßt sind, während weder das Reskript vom 15. Mai, noch die ausdrücklich in demselben zur Nachachtung angezogenen Bestimmungen des Regulativs vom 3. Juni und die Kreis-rc. Ordnung vom 11. März 1850 die Nothwendigkeit einhelliger Beschlüsse kennen.

Also die Frage:

„Was gilt gegenwärtig in Preußen?“

Ist wohl berechtigt, aber sie ist unlösbar.

Breslau, 24. Juni. Die Revisionfrage drängt sich in Frankreich wie in Deutschland der Entscheidung näher. Die Revision bedeutet in Frankreich jeder Partei etwas anderes; in erster Reihe freilich: Abwendung von der wahren Natur eines Freistaates; möglichste Stärke der Regierung bei Handhabung von Repressions-Maßregeln; gänzliche Beseitigung aller nicht offiziellen Kundgebungen des Volkswillens. Da die parlamentarische Majorität in dieser Tendenz übereinstimmt, abgesehen von den speziellen Zielpunkten der einzelnen Fraktionen, so ist es natürlich, daß die Linke sammt und sonders gegen die Revision ist.

Die Frage: ob Monarchie, ob Republik kommt erst in zweiter Reihe zur Entscheidung und keine Fraktion ist so verbündet, daß sie in der einfachen Rückkehr zum Alten das Heil der Gesellschaft sieht.

Man hat in Frankreich gelernt, mit den Thatsachen zu rechnen. Selbst die Legitimisten, bei allem Festhalten an dem Regierungsrecht des Grafen Chambord, denken nicht im Traume daran, daß mit der Herstellung der Monarchie ihre durch die Flucht der geschichtlichen Entwicklung mit fortgeschwemmten Privilegien wieder aufleben werden.

In Deutschland liegt die Sache ganz anders; Revision heißt: Rückkehr zum Alten, Reaktivirung — und unsere Legitimisten, die Ritter des historischen Rechts, d. h. eines Rechts, welches doch eben auch nur die Anerkennung ihres tatsächlichen Verhältnisses ist — „geben nichts auf.“ „Wir geben nichts auf“, sagt heute die Kreuzzeitung — was sich nicht aufgiebt, nicht einmal die auf eigenem Recht beruhende Gerichtsbarkeit und die sonstigen politischen Rechte der Rittergüter, es sei denn, daß die Besitzer selbst verbündet genug sind, den besten Theil ihres Eigenthums dem Moloch des falschen Konstitutionalismus als ein wohlgefälliges Opfer zu schlachten. — Entweder Alles oder nichts; die Geschichte läßt sich weder mißhandeln, noch halbiren, und für uns hat ein sog. Rittergut ohne politische Rechte keine andere Bedeutung, als das erste beste Bauerntug im Oderbruch.“

Also auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit soll wieder aufleben, nachdem die Kreis- und Provinzialstände wieder gewonnen sind!

Wir sind gespannt darauf, wie weit die Kreuzzeitung, nachdem sie sich bis zum Uebermuth ihres Aut-Aut gesteigert hat, in ihrer rückläufigen Bewegung kommen wird. Denn bei der Rückforderung der politischen Rechte der Rittergüter kann sie nicht stehenbleiben, so lange diese Güter selbst dem freien Verkehr, dem Handel und Wandel von Hand zu Hand unterliegen, und dadurch ebenso gut ein Gegenstand jener bourgeois Industrie geworden sind, in welcher die Kreuzzeitung weder eine Garantie der Ordnung, noch ein Moment der Ritterlichkeit erkennen dürfte.

Möge der steigende Uebermuth, welchen die Kreuzzeitungs-Partei bei Rückforderung ihres „historischen Rechts“ an den Tag legt, die preußische Verfassungs-Partei zur um so festeren Wahrung auch ihres nicht weniger historischen Rechts anspornen.

Auch die Verfassung „läßt sich nicht halbiren.“ Es wäre das Mindeste, daß die konstitutionelle Partei den Anspruch auf ihren Namen verlöre; wenn sie zur Ausführung von nicht verfassungsmäßigen Prozeduren die Hand böte.

Uebrigens hören wir, daß auf einem Kongreß über die künftige Haltung der konstitutionellen, den Gefahren gegenüber, von welchen das deutsche Verfassungsleben bedroht ist, Beschuß gefaßt werden soll.

Man versichert uns als zuverlässig, daß in Folge der bei den letzten zahlreichen Haussuchungen gewonnenen Resultate ganz allgemeine Maßregeln gegen die Turnvereine überhaupt beabsichtigt werden, daß dieser Gegenstand bereits im Staatsministerium zur Berathung gezogen ist, und nur noch der Justizminister Simons bisher beharrlich seine Zustimmung verweigert.

Berlin, 23. Juni. [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Die Const. 3. schreibt: Auf die Verschiedenheit der Auffassung ministerieller Absichten und Motive in der gegnerischen Presse, wo es sich um die neuen Erlassen handelt, ist schon aufmerksam gemacht worden. Die Erlassen selbst scheinen, je nach den Provinzen in verschiedener Form, wenn nicht in verschiedenem Sinne gefaßt zu sein. Man ersieht aus obigem Schreiben, was in Schlesien vorgeht. (Die Const. 3. bezieht sich hiermit auf die Vorgänge in Strehlen und Grottkau. S. Nr. 172 d. 3.) Unser Correspondent vom Niederrhein schreibt uns seinerseits vom 21.: Was ich Ihnen gestern über die neueste an die Landräthe ergangene Ministerialverfügung schrieb, war nicht ganz genau; ich kann es heute berichtigten und ergänzen. Die Landräthe sind angewiesen worden, wo von den Kreisvertretungen die Wahl der Einschätzungscommission zur Einkommenssteuer verweigert werden sollte, diese Commission nach eigenem Ermeessen, zu einem Drittel aus den Mitgliedern der interimistischen Kreisvertretung, zu zwei Dritteln aus den einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des betreffenden Kreises zusammenzusehen, falls aber die auf diese Weise Wählten oder Ernannten sich den ihnen zugewiesenen Geschäften entziehen und den Einladungen zu den Sitzungen nicht Folge leisten würden, als Vorsitzender der Einschätzungscommission deren Funktionen allein auszuüben und die Steuerstufen der Kreiseingesessenen selbstständig festzustellen.

Zum Theil in Uebereinstimmung damit meldet ein ministerieller Correspondent der „Ndd. Zeit.“ von hier: „Damit bei dem Widerstreben einer Anzahl Kreisvertretungen, die Einschätzungscommission zu wählen, die Einziehung der klassifizirten Einkommenssteuer nicht in's Stocken gerath, sind durch einen Ministerialerlaß die Regierungen angewiesen, den Landräthen die Befugniß zu ertheilen, in den Fällen, wo keine Einschätzungscommission zu Stande kommt, selbst die Vertheilung der Klassenstein vorzunehmen.“

Als Beweis für die Theilnahme, welche die Erlassen des Herrn Ministers des Innern, betreffend die Kreislandtage — bei den Rittern gefunden haben, drückt die halbamtliche „Preuß. Zeit.“ vier Dankadressen ab, die ebensoviel Protestationen und Verwahrungen bezüglich der verbrieften ständischen Rechte enthalten. So erkennt die Ritterschaft des barther Distrikts an, daß die Regierung mit den Erlassen einen Weg betreten habe, „der allein zu einer gedeihlichen, organischen Entwicklung unserer Verfassung führen kann, indem er, unter Verlassung des gefährlichen Gebiets doktrinärer Elemente sich an die historisch entwickelten Institutionen des preußischen Volks anschließt, und indem er allein dazu führen kann, für jene Entwicklung wiederum eine feste rechtliche Basis zu gewinnen.“ Diese rechtliche Basis existirt also nicht in den Augen der Ritterschaft. Die von dem halboffiziellen Blatte aufgenommene Adresse derselben franzburger Ritter sagt ferner, „nun sei in der That auch in den neueren Verhältnissen der Bruch mit der Revolution angebahnt.“ Je größer aber die Dankbarkeit ist — der franzburger Ritter des barther Distrikts — desto mehr halten sie eine specifische Reserve für geboten:

„Desto mehr, sagen sie wörlich, halten wir uns aber auch schließlich verpflichtet, Ew. Exzellenz unsere ernsten Bedenken nicht vorzuenthalten, welche wir darüber hegen müssen, daß die Wiedererufung der Kreis- und Provinzial-Landtage theilweise auf Grund einer Auslegung des Art. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. geschehen ist, gegen deren Richtigkeit wir schon wiederholt uns verwahrt haben, — und welche die rechtliche Basis unserer ständischen Institutionen ernstlich zu erschüttern droht. — Wir sehen uns daher genöthigt, gegen diese Auslegung und insbesondere gegen alle Konsequenzen, welche daraus zum Nachtheil der ständischen Rechte gezogen werden könnten, Verwahrung einzulegen.“

In Angermünde ist die Dankbarkeit der Stände noch deutlicher. Diese drücken sich in der von der Pr. 3. als „Beweis der Theilnahme“ veröffentlichten Adresse also aus:

„Ew. Exzellenz erlauben wir unterzeichneten Kreisstände des angermündler Kreises unseren aufrichtigen Dank dafür auszusprechen, daß Hochdieselben unseren althergebrachten ständischen Rechten wieder Geltung verschafft haben.“

Die Zuschrift der dramburger Stände verdient in extenso mitgetheilt zu werden. Hier ist sie:

„Die unterzeichneten Stände des Kreises Dramburg, welche sich heute in Gemäßheit Ew. Exzellenz Cirkular-Verfügung vom 15. v. M. zur Wahrnehmung der bisher hintangesetzten Interessen der Kreis-Korporation zum ersten Male wieder versammelt haben, mögen es sich nicht versagen, Ew. Exzellenz ihren tiefempfundenen Dank darzubringen, daß Sie dieselben in ihre uralten, feierlich verbrieften Rechte und die entsprechenden ersten Pflichten wieder eingesetzt haben. Angehört der allerhöchsten Zuschreibungen in dem Patente vom 19. September 1815, wonach die ständische Verfassung erhalten, und in dem Gesetz vom 5. Juni 1823, wonach jede Abänderung der ständischen Gesetzgebung nur nach vorhergegangenem Beirat der Stände bewirkt werden soll, einerseits, sowie Angehört des praktischen Bedürfnisses andererseits, können wir es indes nur beklagen, wenn jene unsere Wiedereinführung noch immer als eine „interimistische“ bezeichnet werden müste, und wir hoffen zuversichtlich, daß es Ew. Exzellenz ernstem Streben für die Restauration des Vaterlandes auf seinen geschichtlichen und darum allein sicherem Grundlagen gelingen möge, eine Erläuterung der neueren Gesetzgebung herbeizuführen, welche es nicht mehr zweifelhaft macht, daß die Lebens-Interessen des Staates und der Gesellschaft nicht dem Würfelspiel der Wahl und Zahl, nicht der Intrigue und dem Parteigeschäft preisgegeben, sondern allein naturwüchsigen Elementen anvertraut werden dürfen.“

Dieselben naturwüchsigen Elementen des schönauer Kreises lassen sich also vernehmen: „Die unterzeichneten Stände fühlen sich gedrungen, Ew. Exzellenz für die nunmehr ausgesprochene Anerkennung ihrer alten wohlgegründeten Rechte ihren Dank darzubringen und damit das Versprechen zu verbinden, von diesen Rechten denjenigen Gebrauch zu machen, der am geeignetsten ist, das Vaterland auf seinen alten Grundlagen neu zu befestigen.“

In Mühlhausen haben die Stände auf den Antrag des Landrats von Wingenrode und des Freiherrn von Baumhach-Sontra auf Kleintöpfer die angesonnene Verstärkung der Kreisstände aus dem dritten Stande (dem „Rustikal“) abgelehnt, auch in diesem Sinne den legtgedachten Rittergutsbesitzer nebst den beiden Bürgermeistern der Städte Mühlhausen und Tressurt zur Einschätzungs-Kommission für die neu einzuführende Vermögenssteuer gewählt. — Die K. 3. meldet: In Iserlohn hatten sich am 18ten auf erfolgte Einladung zehn ehemalige Kreistags-Mitglieder (darunter drei Rittergutsbesitzer) versammelt, die, nachdem sie sich als Kreistag konstituiert, zuerst die vorgeschriebene Wahl von neun Personen zur Einschätzungs-Kommission vollzogen, dann für den durch Tod abgegangenen zweiten Kreis-Deputirten einen anderen wählten und schließlich noch die Beschlüsse der früheren Kommission, die zur Zeit der Mobilmachung auf Ministerial-Befehl zusammengetreten war, bestätigten.

Auch im Kreise Schleusingen haben sich die bisherigen Kreisstände als provvisorische Kreisvertretung, in Folge des Rescripts des Ministers des Innern vom 15. Mai

d. J., wiederum konstituiert, und zwar nach einstimmigem Beschuß. — Von den am 14ten in Arnsberg in Folge des Ministerial-Erlaß vom 18ten v. M. zusammenberufenen Kreistags-Abgeordneten des Kreises Arnsberg hat die Minorität mit fünf Stimmen — Bürgermeister Wolff und Justizrat Sensenschmidt von Arnsberg, Gemeinde-Vorsteher Sauer aus Blintrop, Amtsverordneter Deimel von Herdringen — ihr Votum dahin abgegeben: daß nach § 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung die auf das Gesetz vom 13. Juli 1827 gegründeten Kreisvertretungen aufgehoben, dem Minister des Innern es nicht zustehen könne, im Widerspruch hiermit und mit § 105 der Verfassungs-Urkunde die Kreisstände durch ein Rescript wieder ins Leben zu rufen, daß sie ihr Mandat als frühere Kreistags-Abgeordnete als erloschen betrachten und jene Theilnahme an weiterer Berathung und Beschlussnahme ablehnen müßten. Die Majorität — bestehend aus den Herren Grafen von Fürstenberg-Herdringen, Freiherrn von Wrede-Meschede, Freiherrn Landrath v. Lilien-Ghausen mit 2 Stimmen, Graf von Landsberg-Wolkum — in Abwesenheit schriftlich — Amtmann Huck zu Warstein, Amtmann Niedel zu Allendorf, Stadt-Rentmeister Hövel zu Neheim — war dagegen der Ansicht, daß der bisherige Kreistag (die Kreisstände) die interimistische Vertretung des Kreises in allen Angelegenheiten, mit alleiniger Ausnahme der Ausführung der Bestimmungen des § 147 der Gemeinde-Ordnung, zu übernehmen habe, und hat hierauf die Wahl der Einschätzungs-Kommission vorgenommen.

Es ist von Interesse, die Vorgänge der Lülsiter Stadtverordneten-Versammlung vom 16ten kennen zu lernen. Man liest darüber in der „Hartung'schen Zeitung“: Die Berufung der alten Kreisstände hatte mehreren Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung Gelegenheit gegeben, eine außerordentliche Versammlung zu beantragen, die auch in Folge ihres Antrags zusammenberufen war. Der Stadtverordnete Lebegott teilte in Kurzem die Geschichte der reaktivirten Kreisstände mit, führte aus, daß die städtischen Deputirten zum alten Kreistage einseitig vom Magistrat gewählt und an keine Instruktionen gebunden seien, beantragte, die Versammlung möge ihre Ansichten und Wünsche in Betreff dieses Punktes dem Magistrate mittheilen, mit der Bitte, die städtischen Kreistagsmitglieder davon in Kenntnis zu setzen. — Nachdem noch die Stadtverordneten Buske und Lort für den Antrag gesprochen hatten, und Ecke zu einem energischen Widerspruch aufgefordert hatte, beschloß die Versammlung den städtischen Mitgliedern des Kreistags ihren Wunsch dahin auszusprechen, „daß sie bei dieser ersten Versammlung vorerst gegen die Wiedereinführung dieser Kreistage Namens der städtischen Commune protestiren möchten, da nach der Verfassung jeder Standesunterschied aufgehört und es kein besonderes Recht durch Besitz oder Geburt mehr geben soll,“ und ferner dahin wirken möchten, daß „nicht die Kreisstände in der früheren Zusammensetzung, sondern die interimistische Kreiskommission nach dem Regulativ vom 3. Juni 1851 die Führung der Interessen des Kreises wahrnehmen solle,“ und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß, falls dieser Antrag nicht zur Geltung käme, die städtischen Deputirten auf dem Kreistage handeln würden, wie sie es vor ihrer Ehre und vor ihrem Gewissen verantworten zu können glaubten. Der anwesende Stadtverordnete Bernhardi, zugleich städtischer Abgeordneter zum Kreistage, erklärte hierauf, daß schon, ehe er von dieser Versammlung Kenntnis gehabt habe, von ihm ein energischer Protest gegen diese Wiederauferstehung der Kreistage beschlossen und entworfen sei, den er in der nächsten Kreis-Versammlung erheben würde. Mit allgemeiner Zustimmung sprach ihm der Vorsitzende dafür seinen Dank aus. — Die Hart. 3. berichtet ferner: Auch in Marienwerder, wo der Kreistag sich nicht konstituiert hat, hatte die Stadtverordneten-Versammlung durch einstimmigen Beschuß dem Vertreter der Stadt auf dem Kreistage, Bürgermeister Nur, den Wunsch zu erkennen gegeben, daß er gegen die Wiedereinführung des alten Kreistages entschieden Protest eingelegt, im Uebrigen sich aber jeder Mitwirkung enthalten möge. — Ein eben solcher Beschuß wurde in Thorn gefaßt. — Selbst im Gerdauer Kreise ist die Reactivierung der alten Kreisstände auf Widerstand gestossen, auf dem Kreistage hat sich eine, wenn auch nur schwache, Majorität zu dem Beschuß vereinigt, von einer Erörterung der Rechtsfrage abzusehen und die Vertretung des Kreises der gegenwärtigen interimistischen Kreiskommission auch fernerhin zu überlassen. Da aber nicht allen ehemaligen Kreismitgliedern das Einladungsschreiben so zeitig, wie das Gesetz es vorschreibt, inspiert war, hat nun Baron Gustav v. Wrangel auf Waldburg, wie wir hören, einen Protest begründet, der unter den auf dem ersten Kreistage zufällig nicht erschienenen Rittern bereits zahlreiche Unterschriften gefunden haben soll.

Die Reactivierung der alten Kreisstände will selbst in Memel bis jetzt durchaus nicht rechten Fortgang gewinnen. Zwei Versammlungen sind vergebens abgehalten worden. In der ersten wurde gegen die Ministerialverfügung vom 15. Mai d. J. mit Hinweisung auf die Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 und auf das Staatsgrundgesetz vom 31. Januar ej. von zwei Mitgliedern, wie man uns erzählt, auf das Entschiedene Protest eingelegt, indem die Nachtheile, welche bei der Durchführung des Klassens- und Einkommen-Steuergesetzes vom 1. Mai d. J. ohne die gesetzlich angeordnete Vertretung die einzelnen Gemeinden treffen könnten, mit großer Klarheit hervorgehoben wurden. Die beiden Herren verließen darauf die Versammlung und der im Jahre 1848 aufgehobene Kreistag schien auch bei uns seine Existenz durch den Beschuß der zurückgebliebenen Vertreter wieder gewonnen zu haben. Ganz anders gestaltete sich die Sache in der am 14. zusammenberufenen Versammlung. Nachdem von mehreren Seiten schriftliche Proteste dem Landratsamte zugesandt waren, erklärten die meisten der erschienenen Kreisstände, daß sie sich an dem Wiederbelebungsversuche der Kreistage nicht beteiligen würden. Mehrere zogen sich sofort zurück und von sämtlichen Gutsbesitzern des Kreises fuhren nur drei fort, denn Kreistage vor den interimistisch angeordneten Kreiskommissionen den Vorzug zu geben. So wird diese Angelegenheit in den bestunterrichteten Kreisen unseres Publikums besprochen. — Die Kreisstände Sensburgs, sowie die von Angerburg haben sich ebenfalls für die interimistischen Kreiskommissionen erklärt; im Rastenburgischen soll dagegen, in Folge des ersten Beschlusses der dortigen Kreisstände im Sinne des Ministers des Innern eine sehr starke Aufregung unter den ländlichen Grundbesitzern herrschen, auf deren Seite auch einige Gutsbesitzer stehen.

Der Abgeordnete v. Saucken-Julienfelde, früher Mitglied sowohl des Interburger, wie des Darkehmer Kreistages, hat gegen die Einberufung des ersten folgenden schriftlichen Protest eingereicht:

„Die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung ist im Wege der Gesetzgebung erlassen, also ein gültiges Gesetz.“

Der § 66 derselben lautet: „Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben, desgleichen alle diejenigen die Provinzial-Verwaltung betreffenden Bestimmungen, welche mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht in Einklang stehen“ u. s. w.

Diese klare und deutliche Bestimmung kann nur im Wege der Gesetzgebung abgeändert oder aufgehoben werden.

Ferner bestimmen:

Art. 4 der Verfassung: „Standes-Borrechte finden nicht statt.“

Art. 105: „über die innern Angelegenheiten des Kreises beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen.“

Art. 63 gestattet unter den bekannten Voraussetzungen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, den letzten Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, die der Verfassung nicht zu widerlaufen.

Das Rescript des Ministers des Innern vom 15. Mai d. J., also eines einzelnen Ministers, beruft die frischen Kreistände, den Bestimmungen des § 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung entgegen: es ist somit gezwidrig.

Es legt, zum Nachtheil der Städte und kleinen Grundbesitzer, den Inhabern sogenannter Rittergüter Bürstümme, also Standesrechte bei, und verlegt somit die Bestimmungen der Art. 4 und 105 der Verfassung, es widerstreitet somit auch der Verfassung und erfüllt nicht einmal die Bedingungen, ohne welche selbst ostroirische Verordnungen nicht erlassen werden dürfen.

Aus obigen Gründen erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß der, in Folge des Ministerialrescripts vom 15. Mai d. J., nach Insterburg zum 11. Juni einberufenen Versammlung die Rechte des früheren Kreistages nicht zustehen können, und halte mich für berechtigt und verpflichtet gegen alle Beschlüsse, welche dieselbe in Ausübung dieser Rechte etwa fassen sollte, hiermit zu protestiren.

Der Kreistag in Insterburg hat bekanntlich einstimmig beschlossen, es bei der interistischen Kreiskommission zu belassen.

Berlin, 23. Juni. [Hof- und Personennachrichten.] Gestern fand zu Ehren des in Kurzem nach Wien abgehenden Grafen Westmoreland ein Diner bei Herrn v. Manteuffel statt, zu welchem außer dem diplomatischen Corps auch die Minister, die Generalität und der für die Dauer der Abwesenheit des Kriegsministers als Stellvertreter desselben fungirende Oberst v. Wangenheim eingeladen und zugegen waren.

Se. Majestät der König haben dem Kriegsminister außer dem erbetenen zweimonatlichen Urlaub noch eine längere Zeit für den Fall, daß dessen Herstellung es erforderlich, bewilligt.

Die Herren Staatsminister Uhden und der dänische Minister v. Reedz haben gestern Berlin wieder verlassen. (C. B.)

Die Vertretung des Herrn Kriegsministers während dessen zweimonatlichen Urlaubs ist dem General v. Wangenheim übertragen worden.

Das Corresp.-Büreau schreibt: „An die Stelle des Justizministers Mühlner, der kürzlich sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum gefeiert hat, und der sein Amt als Chef-Präsident des Ober-Tribunals noch im Laufe dieses Jahres niederlegen wird, soll Herr Uhden bestimmt sein.“

Wir haben dagegen aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß von einer bevorstehenden Amtsniederlegung des Herrn Chef-Präsidenten des Ober-Tribunals gar nicht die Rede ist.

Se. k. H. der Prinz Adalbert von Preußen ist unter dem Namen eines Grafen v. Ravensberg mit seinem Adjutanten, Major Fehn. v. d. Goltz, in Kissingen eingetroffen.

Vorgestern Abend gegen 9½ Uhr traf Se. k. H. der Großherzog von Hessen und bei Rhein in Begleitung des General-Adjutanten Oberst v. Trotha und zweier Flügel-Adjutanten hier ein. Se. k. Hoheit kamen mit der anhaltischen Eisenbahn und fuhren nebst Gefolge in den für Sie bereit gehaltenen Equipagen nach dem königl. Schloß, woselbst Sie in den sogenannten petits-appartements (am Schloßportal Nr. 4) absiegen. Gestern Mittag begaben sich Se. k. Hoheit per Eisenbahn nach Potsdam, woselbst Sie dem Vernehmen nach einige Tage verbleiben werden.

Se. Durchlaucht der General-Feldmarschall, Fürst von Warschau, haben sich nicht direkt nach Warschau, sondern auf erfolgte Einladung Sr. k. H. des Großherzogs von Sachsen-Weimar nach Weimar begeben. Se. Durchlaucht gedenken kurze Zeit daselbst zu verweilen und von dort sich über Dresden und Breslau nach Warschau zurück zu begeben.

Se. Exc. der General der Kavallerie v. Krangel hat eine Inspeirungsreise nach den verschiedenen Garnisonen der Truppen des 3. Armee-Corps angetreten. (M. Pr. 3.)

Der Ober-Regierungs-Rath v. Mirbach, zur Zeit bei der Regierung in Trier beschäftigt, soll zum Chef-Präsidenten der Regierung in Köslin ernannt werden.

Am Sonnabend gab der österreichische Gesandte Herr v. Prokesch ein Diner, bei welchem auch Herr v. Manteuffel in der Dekoration des Stephans-Ordens zugegen war. Die Auszeichnung, welche dem Minister-Präsidenten durch die Verleihung des Großkreuzes dieses so seltenen und hochgeschätzten Ordens zu Theil geworden, wird die Dekoration des Fürsten Schwarzenberg mit einem hohen preußischen Orden zur Folge haben. Bemerkenswerth ist das Recht, welches sich an den Besitz eines Großkreuzes des Stephans-Ordens knüpft, es ist die kostenfreie Erhebung in den österreichischen Grafenstand. (C. B.)

Berlin, 23. Juni. [Berichtigungen.] Noch immer ist, wie wir vernehmen, keine definitive Entscheidung über die Wiederbefestigung des Finanzministeriums getroffen worden. Wir können in Hinblick auf die obwaltenden schwierigen Zeitumstände eine solche Verzögerung nur bedauern. Auf wen die Wahl schließlich auch fallen möge, fort und fort müssen wir darauf hinweisen, wie es gerade jetzt als ein Hauptforderung erscheint, daß der zu Wählende der rechte Mann sei, um dem Ministerium auch eine kräftige politische Süße zu gewähren. Ein bloßer Verwaltungsmann genügt den gegenwärtigen Anforderungen des Amtes so wenig, als ein politisch indifferenter Charakter geradezu abschwächend wirken und dadurch einen gefährlichen Einfluß ausüben würde.

— In mehreren Zeitungen wird mitgetheilt, der französische Gesandte am hiesigen Hofe habe zu Anfang dieses Monats bei dem Minister-Präsidenten v. Manteuffel angefragt, welche Bedeutung das Gericht von der bevorstehenden Zusammensetzung eines Truppencorps in der Nähe der französischen Grenze habe, und er habe zur Antwort erhalten, es handle sich bloß um eine bei Kreuznach aufzustellende Verstärkung des militärischen Schutzes für den Bundestag. — Alles in dieser Nachricht ist eitel Erfindung; es hat keine solche Anfrage, also auch keine Antwort stattgefunden. (M. Pr. 3.)

Zu den leeren Erfindungen, mit denen man die Generalintendantur der königl. Schauspiele unter ihrem neuen Chef herabzusetzen und zu verdächtigen sucht, gehört auch die Mittheilung einer hiesigen Zeitung, daß der letztere beabsichtige, Beifallsbezügungen während der Vorstellungen ganz zu untersagen. Eine solche Absicht ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, niemals gehegt, geschweige denn an irgend einer Stelle geäußert worden. (Pr. 3.)

Königsberg, 21. Juni. Gestern ist das Prämienschiff der hiesigen Schützen-Gilde beendet worden und hat der Schuhmachermeister Golding die Jubel-Schützen-Königswürde und der Stuhlmacher Nohde, beide von hier, die Ritterwürde erhalten. Der festliche Einzug der Gilde findet heute Vormittag statt. (Pr. 3.)

Naumburg, a. S., 21. Juni. [Eine freie Gemeinde aufgelöst.] In der heutigen öffentlichen Sitzung des Kriminal-Senats des hiesigen königl. Appellationsgerichts standen die Vorsteher der freien christlichen Gemeinde zu Weissenfels vor den Schranken und wurde ein jeder von ihnen wegen Überschreitung der Beschränkungen des Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. verurtheilt, zugleich aber auch die gedachte freie christliche Gemeinde für geschlossen erklärt.

(M. Pr. 3.)

Nachen, 22. Juni. [Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.] Hr. v. d. Heidt, ist gestern Abend hier eingetroffen und im Hotel zum großen Monarchen abgestiegen. Se. Excellenz hatte an demselben Tage die großen Etablissements in Eschweiler und Stolberg besucht und wird heute in unserer Stadt verweilen. (Nach. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Juni. [Der Bundestag] hielt heute wieder, unter Unwesenheit sämtlicher Bevollmächtigten, eine Sitzung. — Dr. Fuchs erläßt im „Fr. Z.“ eine Erklärung, nach welcher derselbe die Herausgabe des Inventariums der Nationalversammlung zwar der Bundes-Centralkommission verweigert hatte, er aber den Bundestag als eine die ganze Nation repräsentirende Behörde anzuerkennt. Eine unmittelbare Mittheilung oder Aufforderung ist ihm bis jetzt jedoch noch nicht zugegangen. — Die Nachricht, daß die Ritterschaft des Fürstenthums Osnabrück wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäßigen landständischen Rechte bei der Bundesversammlung eine Beschwerdeschrift hat einreichen lassen, wird von der „D. P. A. Z.“ bestätigt.

Im Dresdner Journal wird aus Frankfurt a. M. in Abrede gestellt, daß die Hamburger Erzesse, „zu deren Beendigung diesmal ein scharfes Einschreiten des gerade anwesenden österreichischen Militärs diente“, einen Gegenstand der Berathung der Bundesversammlung gebildet hätten; auch von einem Proteste des Hamburger Senats sei keine Rede.

Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß sich der Fürst Metternich von dem Johannisberge nach Wiesbaden begeben werde, ist unrichtig. Der Fürst ist zwar sehr wohl und munter, aber die Taubheit des Gehörs, an der er seit länger leidet, hat sich vermehrt. Er empfängt fortwährend die Besuche vieler hohen Personen; auch der königlich preußische Bundestagsgesandte General von Rochow hat ihm dieser Tage seine Aufwartung gemacht. — Herr v. Rochow hat nun eine zum „englischen Hof“ gehörende Privatwohnung bezogen. Der richtige Takt und die loyalen und gefalligen Formen dieses ausgezeichneten Diplomaten, der sich hier der größten Aufmerksamkeit seitens aller Mitglieder des diplomatischen Korps erfreut, tragen gewiß viel zu dem guten Einvernehmen bei, das zwischen ihm und dem Präsidialgesandten Grafen Thun bemerklich ist. Heute fand wieder eine Bundestagsitzung statt, in der die deutsche Flottenangelegenheit zur Sprache kam, in welcher bekanntlich Herr v. Scheele Referent ist. (Preuß. 3.)

C. B. [Die Sachlage der deutschen Flotten-Verantwortlichkeit] über welche gegenwärtig eine Bundes-Kommission verhandelt, war bis zum Beginn dieser Verhandlungen folgende. Österreich lehnte es ab, für die deutsche Flotte einen Matrikel-Beitrag zu leisten und erbot sich, seine zum Schutz der Küsten im adriatischen Meer liegende Flottille an Stelle eines Beitrages als einen Bestandteil der deutschen Flotte insoweit zur Verfügung zu stellen, als dieselbe nicht zu anderer Bestimmung verwandt würde. Preußen wollte die Grenze Deutschlands an der Ostsee mit seiner jungen Marine, die in Kurzem um 2 Kriegsschiffe, welche in Danzig gebaut werden, vermehrt wird, schützen und wünschte die Erhaltung der in der Nordsee liegenden deutschen Flotte, indem es zugleich eine Ausgleichung der dafür geleisteten Beiträge verlangte. Diese Ausgleichung wird nun allerdings mit Schwierigkeiten verknüpft sein, da Preußen allein 1 Million für die Flottille zahlte und diese durch die Kosten der Erhaltung verschuldet ist. In welcher Weise die Angelegenheit von der Bundeskommission geordnet wird, ist noch unbestimmt; wir haben bereits erwähnt, daß sich die preuß. Regierung mit allem Eifer für die Erhaltung der deutschen Flotte interessirt und daß dem diesseitigen Gesandten in Frankfurt darauf bezügliche Weisungen zugegangen sind.

Bon verschiedenen Seiten wird jetzt berichtet, daß die Verhandlungen über die Marineangelegenheiten in Frankfurt einen für Erhaltung der deutschen Flotte günstigen Verlauf zu nehmen scheinen. Wie der W. - Z. von der Unterweser geschrieben wird, heißtt man auch auf der Nordseeflottille, gestützt auf die von Frankfurt eingegangenen Nachrichten, die Hoffnung, daß das Auslaufen eines deutschen Uebungsgeschwaders unter anerkannter Flagge nahe bevorstehe; übrigens soll nach diesen Nachrichten Preußen die Sache nur lau betreiben, während Österreich der Erhaltung und Fortentwicklung der deutschen Marine entschieden das Wort reden und beabsichtigen soll, Hannover die nähre Leitung der Nordseeflotte zuzuwendern. Dagegen wird dem N. C. aus Frankfurt unter dem 19. geschrieben, es sei nicht wahrscheinlich, daß diese Frage im Sinne der hannoverschen Denkschrift, d. h. zu Gunsten der deutschen Flotte, entschieden werde.

Stuttgart, 21. Juni. [In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten] stand auf der Tagesordnung der dritte Bericht der Verfassungskommission über das Ergebnis der Prüfung der durch das Regierungsblatt verkündigten Gesetze, Verordnungen und Verfügungen von 1849 bis 1851. Zur Debatte wurden gestellt die königl. Verordnungen vom 28. August und 19. Dezember 1850, die einstweilige Sicherstellung der Wirtschaftsabgaben, der Accisegefälle, der Sporteln und der Hundeaufziale betreffend, und die Ministerialverfügungen vom 29. August und 30. Dezember 1850, dieselben Abgaben betreffend. Die Kammer schloß sich dem auf Genehmigung gehenden Beschlüsse der Majorität der Kommission mit 51 gegen 34 Stimmen an. — Gestern um 2 Uhr langte das hohe neuvermählte Paar von Friedrichshafen hier an. Über die am 17ten vollzogene Vermählung der Prinzessin Auguste mit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar in Friedrichshafen ist Folgendes zu berichten: Um 4 Uhr fand die Trauungsfeierlichkeit statt. Oberhofprediger v. Grüneisen vollzog sie. Von der Thür der Kirche bis zum Altar waren die Jungfrauen der Stadt, weiß gekleidet und Blumengewinde haltend, zu beiden Seiten aufgestellt. (Pr. 3.)

Erste Beilage zu № 174 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 25. Juni 1851.

München, 20. Juni. [Der Aufenthalt des Königs] in der Eremitage bei Bayreuth scheint zu ungestörten Berathungen mit seinen Vertrautesten über den bevorstehenden Umschwung der Dinge benutzt zu werden, da auch der Legationsrath Dönniges dahin berufen ist. — Die Militärpensionen im Königreiche Bayern sind seit sechs Jahren um 300,000 Fl. gestiegen; hochgestellte Offiziere, Generale, wurden bei der Pensionierung befördert. Das wegen der in Kurhessen verursachten 1½ Mill. Fl. Unkosten an das Finanzministerium gegangene und von demselben abgewiesene Ansinnen hatte die in mehrere Journale übergegangene Kunde von einer bei Bankiershäusern versuchten, aber abgelehnten Anteile veranlaßt. Diesem wurde widersprochen, es wird aber, und vermutlich nicht mit Unrecht, dennoch geglaubt. (D. A. Z.)

Darmstadt, 20. Juni. Auf der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer stand die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Erhebung der Staatsauflagen für das dritte Quartal d. J. Nach einer kurzen Debatte nahm die Kammer mit 31 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf an.

Aus Thüringen, 21. Juni. [Der Völkerbund.] Kürzlich ward von der bayerischen hohen Polizei die unsige darauf aufmerksam gemacht, daß der sogenannte Völkerbund (la ligue de Peuples) in Paris auch Agenten in Thüringen habe, und zugleich eine Abschrift des Programmes desselben mitgetheilt, nach welchem der Verein sein Organ nun täglich und in verschiedenen Sprachen wolle erscheinen lassen, und sich schmeichele, durch seine weitverzweigten Verbindungen der Centralisation und Organisation des Absolutismus eine von gleich reichen Kräften entgegensezen zu können. Unsere Behörden, etwas besser unterrichtet als die bayerische Polizei, erwiederten jedoch ganz einfach, daß jene „ligue“ längst sich aufgelöst. (Mat.-Ztg.)

Dessau, 22. Juni. Kraft ertheilter höchster Vollmacht hat das Staatsministerium nunmehr den Sonderlandtag für das Herzogthum Anhalt-Dessau auf den 26. d. M. hierher einberufen zur Berathung des Finanzetats pro 1851 und 1852.

Hannover, 21. Juni. [In der gestrigen Sitzung] der ersten Kammer kamen die Differenzpunkte zur Sprache. Das meiste Interesse bot der Antrag der Konferenz dar, die Regierung aufzufordern, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, daß den Hannoveranern, die in der hannoverschen, oder bis zum Friedensschluß Deutschlands mit Dänemark in der schleswig-holsteinischen Armee gedient hätten, die von der Statthalterchaft versprochenen Pensionen ausgezahlt würden. Der Antrag wurde von den Ministern heftig bekämpft, aber von der Kammer mit großer Majorität angenommen. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam das Ministerialschreiben vom 11. d. M., den Entwurf eines Gesetzes über die ordinäre Naturalbequartierung der Kavallerie und der reitenden Artillerie betreffend, zur erstmaligen Berathung. Die Hauptgrundsätze des Gesetzentwurfs bestehen in einer gleichmäßigen Bezahlung der früher exemten Grundbesitzungen in die Naturalquartierlast. Nach einer längeren Debatte wurde die Wahl einer vorzuberathenden Kommission beschlossen.

Hamburg, 20. Juni. [Haussuchung. — Pressegesetz.] Ueber die in der Deffentlichkeit so interessant gewordene Haussuchung beim Baron Brüning und dessen Gemahlin berichten wir nachträglich. Der wichtigste von dem im Beschlag genommenen Briefen war der, welcher die Anzeige von Kinkel's Befreiung von dessen Frau an die Baronin gerichtet enthielt. Man wollte aus diesem Umstand schon hier bei einer Interrogation, die der Baron mit der hiesigen Polizeibehörde hatte, ihm den Verdacht der Mitwissenschaft und pekuniären Mitwirkung abteleiten. Der Baron aber, ein Mann von konservativen Prinzipien, entgegnete, indem er auf seinen derzeitigen Aufenthalt in Venedig als auf ein Alibi, dem keinerlei Zusammenhang mit deutschen Vorgängen unterlegt werden konnte, hinwies: „wenn ich um die vorgehabte Flucht gewußt hätte, so würde ich kein Bedenken getragen haben, sie zu unterstützen.“ — Die bisher hier weilenden schleswigschen Flüchtlinge haben nun zum großen Theil sich darin ergeben, das bekannte Gesuch einzureichen, um ihre Rückkehr in die Heimat bewerkstelligen zu können. Zur Erleichterung derselben sollen sie freie Eisenbahnfahrt nach Kiel erhalten. — Unser neues Pressegesetz scheint eigens erfunden zu sein, um durch einschneidenden Gegensatz unsere republikanische Staatsverfassung in Misstrafe zu bringen. Diese Presordination ist in Petersburg erdacht und in Wien entworfen worden. Man täusche sich nicht: die Beschränkung des Vereinsrechts, die Bereitwilligkeit zu Haussuchungen, besonders aber diese Vernichtung der Pressefreiheit sind das Lösegeld, der Preis, um den wir von den unbedeuften Gästen sowohl denen, die in der Vorstadt, als auch vielleicht später von denen, die in der Stadt selbst lagern, Befreiung erlangen sollen.

(Const. Z.)

Kiel, 22. Juni. [Hr. v. Needh] ward gestern bei seiner Ankunft am Bahnhofe von Graf Criminil, Baron Blome und Baron Heinke empfangen, stieg im Brandtschen Hotel ab, verließ aber letzteres bald, um mit den Bundes-Kommissären zu konferiren. Wie es heißt, ist er sowohl von dem Wiener als dem Berliner Kabinett wegen Regulirung der schleswig-holsteinischen Frage an letztere verwiesen worden, da diese nach erfolgter Anerkennung und Verlängerung ihrer Vollmachten von Seiten aller Mitglieder des deutschen Bundes als die einzigen Repräsentanten des Bundes in jener Frage anzusehen seien. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 22. Juni. Muthmaßliche Fusions-Konferenzen. — Nicht-Anerkennung der Lieferungsquittungen österreichischer Generale. — Rousseau der Fürstin Schwarzenberg.] Neuerdings wird der politische Zweck der Reise des Herzogs von Nemours in Abrede gestellt, derselben vielmehr lediglich die Absicht des Herzogs untergeschoben, seinen schwer erkrankten Schwiegervater, den Herzog von Coburg-Kohary zu besuchen, sowie nicht minder die Ankunft des Herzogs von Bordeaux in Wien mit einer Auswartung bei der in Schönbrunn anwesenden Kaiserin Maria Anna erklärt wird. Wir lassen diese Darstellungswise bei Seite, könnten jedoch damit die mit ziemlicher Gewissheit angekündigte Reise des Herrn Thiers nach Wien nicht wohl zusammenreimen, welche sich ohne fusionistische Pläne kaum erklären. — Eine reichliche Quelle großer Unzufriedenheit in der Umgebung der Hauptstadt sind die über im Oktober und November 1848 an die k. k. Armee gelieferten Naturalien den Bauern ausgestellten Empfangsbestätigungen, die bis jetzt nicht an-

kannt und bezahlt worden sind. Viele Bauern verlangen auch gar keine Bezahlung, sondern möchten diese Quittungen bei Entrichtung ihrer Steuern kurzweg in Abschlag bringen, allein auch dies erlaubt die Regierung nicht und verlangt vollständige Baarzahlung, indem sie die eigenhändige Unterschrift des Generals Zellachich, des Grafen Auersperg und des Fürsten Windischgrätz verlangt, um die Rechtsgültigkeit einer solchen Quittung anzuerkennen. Da nur sehr wenige dieser Requisitionen auf unmittelbare Weisung der genannten Heerführer verabfolgt wurden, so wird auch nur der kleinste Theil der Lieferungen jetzt vergütet und die Getäuschten haben blos das Nachsehen. Hoffentlich wird der Antrag eines hiesigen Advokaten Anklage finden, der als Bevollmächtigter sämtlicher in ihren Ansprüchen verkürzten Landleute gegen die Träger jener nichtbeachteten Namensunterschriften eine Klage auf Entschädigung anhängig machen will, bei welchem Prozeß sodann das Prinzip der Haftbarkeit des Staates für die Requisitionen der Unterbefehlshaber nach dem Grundsatz, daß der Herr für den durch seine Diener angerichteten Schaden gutstehen müsse, nothwendig zur richterlichen Entscheidung käme. — Die Ausstellung des Trouseau der jungen Fürstin Marie Schwarzenberg, die sich in etlichen Tagen mit dem Husaren-Rittmeister Grafen Waldstein vermählt, lockt noch immer viele Damen in das fürstliche Palais, wo zwei große Gemächer mit diesen Herrenkeiten der Mode und der Nadelkunst angefüllt sind; unter diesen Wundern der eleganten Welt wird besonders ein schöner Hermelin sowie zwei indische Shawls bewundert, die an Feinheit und Geschmeidigkeit des Stoffes und an Farbenpracht Alles übertreffen sollen, was man bisher hier gesehen. An Kleidern herrscht ein solcher Ueberfluß, daß kein hiesiges Waarenlager eine gleiche Anzahl davon aufzuweisen hat, und an der Leibwäsche ist man unschlüssig, ob man mehr die Verschwendungen an Brüsseler Spitzen oder den mühseligen Ruhm der Nadelkunst bewundern soll. Man schätzt den Werth der Dinge auf 150,000 Fl. — Der aus dem Orient zurückgekehre bekannte Thierändiger Advinent hat für die Kaiserliche Menagerie in Schönbrunn eine beträchtliche Lieferung auserlesener Exemplare mitgebracht, wofür er die Summe von 65,000 Fl. begeht. Die Menagerie in Schönbrunn ist ziemlich entwölkt und wie das Stadtgerücht sagt, mehr im Folge des Hungers, als des Heimweh's, wie sich denn auch vor einiger Zeit ein Aufseher daselbst erschossen hat und Graf Grüne auch in diesem Zweig der Hofhaltung Ordnung einzuführen sucht.

△ **Olmiuz,** 23. Juni. [Umschwung der Politik zu Gunsten des Centralisations-Systems.] Das Neueste was ich Ihnen schreiben kann, ist die verbürgte Nachricht aus Wien, daß die vormärzlichen Standesherrn aus dem Feld geschlagen sind, und der Centralisator Dr. Bach triumphire. — Es hat ein gewaltiger Rückschwung am Hofe stattgefunden, die beabsichtigten Ministerveränderungen unterbleiben, Dr. Bach ist der Liebling unter den Kronräthen, und wird bei Hoffesten und Hofstaaten auffällig ausgezeichnet. Graf Hartig, der zu Minister des Innern designirt war, hat sich gleich seinen Kollegen durch föderalistische und nationale Repräsentative verfänglich gemacht. Dr. Bach erscheint konservativer und giebt für die Durchführung des in Olmiuz vereinbarten neuen austro-russischen Systems genügendere Garantien, als die vormärzlichen Koriphaen und nachmärzlichen Verfechter der dynastischen und aristokratischen Interessen. Das Centralisations-System wird jetzt fester als je gehanhabt. Die gänzliche Aufhebung der inneren Zolllinien in der Monarchie, die vom 1. Juli ins Leben tritt, ist ein Schritt vorwärts in der Bildung des Einheitsstaates. Ungarn ist nur ein Kronland, wie alle übrigen Provinzen, und es wird ihm sein Recht in eben denselben beschränkten Maße zugemessen wie diesen. Die aristokratischen Koriphaen, welche die Einberufung der vormärzlichen Landtage tendieren, gerathen in Ungarn mit ihrem Schifflein auf die Sandbank; denn dort wird der nachmärzliche Absolutismus sicherlich nicht freiwillig die vormärzliche Konstitution und föderalistische Verbindung mit Österreich herstellen. — In neuester Zeit hat die Regierung wieder mit dem talentvollen und redlichen Déal Unterhandlungen angeknüpft. Es wäre allerdings die geeigneteste Persönlichkeit in Ungarn, das auf taufend Hindernisse stoßende Werk der gerichtlichen Organisirung durchzuführen. Man hat jedoch Grund daran zu zweifeln, daß dieser Mann aus seinem Privatleben treten und dem Regierungssysteme, dem er als nationaler Patriot Feind ist, in seinem Vaterlande dienen werde. — Die Kolonisten, die mit schönen Versprechungen und Hoffnungen nach Ungarn zogen, sehen sich dort bitter getäuscht. Sie kehren haufenweise zurück. Das Ehrenbergische Kolonisationswesen insbesondere bleibt hinter allen Erwartungen zurück.

△ **Von der ungarischen Grenze,** 22. Juni. [Die Zustände der Woivodina. — Klagen der Romanen in Siebenbürgen.] Der General Mayerhofer scheint an der Möglichkeit einer Schlichtung der inneren Wirren der Woivodina zu verzweifeln und deshalb seine Abberufung zu begehrn; dem neu geschaffenen Kronlande fehlt jedes Lebenselement, zumal die Regierung keine propagandistische Entfaltung der serbischen Nationalität daselbst gestattet und die Nichtserben insgesamt in den Magyarsmus hineinschlüpfen, um eine gemeinschaftliche Opposition gegen den serbischen Uebermuth zu machen. Manche meinen, der Rücktritt des Generals Mayerhofer sei nur eine absichtlich herbeigeführte Gelegenheit, die jüngst geschaffene Würde eines Vicewoiwoden wieder erlöschern zu lassen, um sodann später auch die Woivodina selbst aus der Reihe österreichischer Kronländer zu streichen und Ungarn einzuvorleben. Als den Nachfolger des Generals Mayerhofer bezeichnet man den Feldmarschall-Lieutenant Graf Goronki, den Erzieher des Kaisers, welcher neben Zellachich u. s. w. zu den intimsten Freunden der Dynastie gehört, und derzeit Kommandant in Ungarn ist, — doch blos als Militärschef und ohne die Vicewoiwodentüre zu erhalten. Russland will die Integrität Ungarns, wodurch es zwei Dinge erzielt, nämlich Dankbarkeit von Seite der Magyaren, und dann Bereitstellung des Einheitsstaats in Österreich; der letztere Gedanke war es zumeist, welcher die Minister Stadion und Bach, als Träger desselben, der russischen Politik verhaft machen mußte, und Ungarn bietet eine geschickte Handhabe dar, zur Verdrängung dieser gefährlichen Idee. — Die Klagen der Romanen in Siebenbürgen häufen sich ständig, was wohl nicht verwundern darf, da die Regierung fast auf keine ihrer Beschwerden näher eingehen mag, sondern sie entweder auf's Warten hinweist, oder auch gänzlich ablehnt. Die meiste Unzufriedenheit erregt indef der Umstand, daß der magyarische Adel in Voransicht der unentgeltlichen Aufhebung des Robot und Zehnts durch den ungarischen Reichstag bei

Zeiten über diese Leistungen mit seinen Unterthanen spezielle Verträge abschloß, in denen er sich begreiflicherweise den Löwenheil sicherte und für Nichtzuhalung derselben den Verlust der übertragenen Gründe stipulierte. In der Periode des Bürgerkrieges trat man allerdings nicht mit diesen Privatverträgen hervor, da faktisch alle Bande der Ordnung gelöst waren, allein die rechtliche Existenz derselben war ein lebendiges Motiv der Raserei unter dem romanischen Landsturm, der sich durch die Magyaren überlistet fühlte. Nun aber bei der Wiederkehr der gesetzlichen Ordnung erscheinen die Gutsherren insgesamt vor Gericht, mit dem verhängnisvollen Papier in der Hand, das den Segen der Revolution, der in der Entlastung des Bodens besteht, größtentheils wieder annulliert und begehrten Auffüllung für ihre Rechtsforderungen. Durch den Abschluß jener Verträge haben sich die Gutsbesitzer einen guten Theil ihrer gutsherrlichen Rechte auf das Gebiet des Privatrechts hinübergetragen, das von den politischen Akten nicht berührt wird, und machen sie davon einen ziemlich schonungslosen Gebrauch gegen ihre ehemaligen wallachischen Unterthanen, bei dem persönliche Rache freilich nicht außer dem Spiele sein mag; die Mehrzahl der Romanen kann oder will die ausbedungenen Summen nicht bezahlen und wird deshalb von Haus und Hof getrieben, gleich jenen irischen Pächtern, deren Elend Europa zur Genüge kennt, wie denn überhaupt die inneren politischen Zustände Irlands mit denen in Siebenbürgen in vielen Stücken die größte Ahnlichkeit haben. Hierdurch entsteht ein furchtbarenes Proletariat unter den Romanen, was für die Zukunft von Folgen sein muß, und die Regierung thut Urech, die massenhafte Auswanderung dieser Vertriebenen in die Wallachei mit bewaffneter Hand zu wehren, statt sie zu fördern. Bis lang war die Rechtsgültigkeit der fraglichen Privatverträge noch zweifelhaft und man erwartete in dieser Hinsicht einen Staatsstreich, der jedoch ausblieb, und Fürst Schwarzenberg, der neue Militärgouverneur, stellt sich ganz offen auf Seite der magyarischen Grundherren.

G roß b r i t a n n i e n .

London, 20. Juni. [Fünfzig ungarische Emigranten] verließen am Mittwoch Southampton, um sich in Portsmouth im „Schwarzen Adler“ nach Amerika einzuschiffen. Die britische Regierung hatte ihnen während ihres Aufenthaltes in England je 15 Sgr. täglich für ihren Unterhalt bewilligt; bei der Abreise erhält jeder 45 Nthlr. Reisegeld und 7 Nthlr. für Anschaffung von Kleidungsstücken.

Das Unterhaus beschäftigte sich gestern mit Berathung über die Bestimmungen, welche zur Aufnahme in die Universitäten von Oxford, Cambridge und Dublin gewisse Alteste in Bezug auf die Konfession vorschreiben. Campbell war der Ansicht, daß etwaige Reformen in dieser Beziehung am besten dem Ernennet der Universitätsbehörden überlassen bleiben. Lord J. Russell wollte einen Unterschied gemacht wissen in Bezug auf die Aufnahme von bloßen Studenten und die Erlaubnis zum Eintritt in die akademische Verwaltung selbst; Änderungen im letzten Punkte würden nur Verwirrung hervorbringen. Zur Abstimmung kam es nicht wegen Beschlusunfähigkeit des Hauses, indem nur 38 Mitglieder anwesend waren.

Gestern früh begleiteten die Königin und der Prinz Albert den König der Belgier auf einer flüchtigen Rundschau durch die Ausstellung; die jugendlichen Mitglieder beider königlichen Familien waren ebenfalls zugegen.

Die Einfuhr von französischem Getreide und Mehl nimmt von Tag zu Tag zu. Im Hafen von London kamen im Laufe einer Woche 15 volle Ladungen, darunter 7 mit Mehl aus Dieppe und Dunkirk, 7 mit Mais aus Bordeaux und Bayonne und 1 mit Weizen aus Lucon an. Außer diesen brachten in derselben Woche andere Schiffe noch 764 Säcke Mehl und 1002 Quarter Weizen aus Nantes und Bordeaux. Nun kann man aber, wie versichert wird, mit Gewissheit annehmen, daß die Zufuhr von Mehl und Getreide, welche in derselben Woche aus Frankreich in den übrigen englischen Häfen angelangt ist, sich auf das Biersache desselben belaute, was man nach London gebracht habe.

Provinzial - Zeitung.

S Breslau, 24. Juni. [Die Abreise des Fürsten Paskewitsch] erfolgte heut in aller Frühe mittelst Extrazuges der oberschlesischen Eisenbahn. Dem Vernehmen nach wird der Fürst die Reise von hier nach Warschau in 12 Stunden zurücklegen, um noch im Laufe des heutigen Nachmittags in der polnischen Hauptstadt einzutreffen.

* **Breslau**, 24. Juni. [Polizeiliche Nachrichten.] Betrug. Am 21. d. Mts. wurde eine junge, gut gekleidete Frauensperson, welche seit längerer Zeit für oberschlesische Typhuswaisen mische Gaben sammelte und sich durch eine offene Autorisation mit einem Siegel und vielen Unterschriften des Frauenvereins versehen, legitimirt, in einem Gewölbe am Ringe, wohin sie um zu kollektieren kam, als Betrügerin entdeckt. Es befand sich gerade eine Dame aus dem Vereinsvorstande im Gewölbe anwesend, welche das vorgezeigte Schriftstück als unächt erkannte und weder von der Einsammlung etwas wußte, noch die Sammlerin kannte. Ein herbeigerufenen Polizeibeamter, welcher das Fräulein, das an einem Stocke lahm ging und sich den falschen Namen Fritsch beigelegt hatte, verhaftete, ermittelte, daß sie eine Näherin aus Hundsfeld sei und sich schon ein erträgliches Säumchen eingesammelt und in ihren Nutzen verwendet hatte.

Selbstmord. Ein hiesiger Privatschreiber, ein Mann von 45 Jahren, unverheirathet, Kleine-Groschengasse Nr. 12 wohnhaft, auf beide Augen halb erblindet, hatte sich, wie verlautet, aus Verzweiflung über seine traurige Lage, in der er sich befand, da er am Broterwerb verhindert war, am 21. d. Mts. des Vormittags mit einem stumpfen Messer eine Schnittwunde in die Luftröhre, eine zweite ungefähr 6 Zoll lange Wunde unterhalb der Magengegend in den Bauch, so daß der Darmkanal durchschnitten und ihm die Eingeweide aus dem Leibe herausgingen, und endlich eine dritte 3 Zoll lange Wunde in die rechte Seite der Lebergegend beigebracht. Es wurde zwar durch herbeigekommene Wundärzte die geeignete Hilfe angewandt, aber ohne allen Erfolg; der Unglückliche endete bald unter den fürchterlichsten Schmerzen sein Leben.

Verbrechen. Ein hiesiger Arbeiter, ein Mann von gutem Rufe, befand sich am 21. d. M. früh zum Gebet in der Maria Magdalenen-Kirche. Hier bemerkte er, wie ein kleiner Mann von brauner Gesichtsfarbe, welcher später in der Person eines hiesigen Schlossermeisters ermittelt und wiedererkannt wurde, aus einer Bank heraus trat, die zunächst befindliche Kirchthüre zumachte, wahrscheinlich, um von Außen nicht gesehen zu werden und um durch das Geräusch des Wiederöffnens derselben von den

Unkommenden avertirt zu werden, hierauf zwei Gotteskästen auf- und wieder zuschloß. Der Arbeiter hielt den Mann anfänglich als hierzu befugt, machte aber doch später einem Kirchendiener hiervon Anzeige. Es wurde demnächst im Beisein eines Polizeibeamten eine Revision der Gotteskästen vorgenommen, welche ergab, daß die beiden bezeichneten ihres Inhalts beraubt worden. Der gefänglich eingezogene Schlossermeister hat bei Konstituirung hierüber zwar eingestanden, zur gedachten Zeit die Maria Magdalenen-Kirche besucht und auf den einen der Gotteskästen beim Eintreten in die Kirche seine brennende Zigarette gelegt zu haben, welche aber, wie er sie später wieder habe fortnehmen wollen, durch die obere Öffnung in den Gotteskasten hineingefallen sei, aus welchem er sie nicht wieder habe herausziehen können, aber bestritten, die zu Kästen geöffnet und sie beraubt zu haben.

A. [Das Projekt der städtischen Wpfandbriefung.] Für die städtischen Pfandbriefe bemüht sich das Comité mit einer höchst anerkennenswerten Thätigkeit. Ob aber zwei der gegenwärtigen Grundbedingungen dieses Instituts der segensreichen Absicht des verehrlichen Comité's förderlich sein werden, will nur nicht ganz einleuchten. Es ist dies:

a. die Beleihung der städtischen Grundstücke zu $\frac{2}{3}$ tel des Werths, ohne staatliche oder städtische Garantie, die nun einmal nicht zu erreichen sein wird, anstatt daß mit der Werthshälfte begonnen würde, um einen sichern Anfang zu haben, und jede höhere Beleihung in späterer Zeit dem stark gewordenen Institute zu überlassen;

b. die Ausdehnung des Planes über alle Städte Schlesiens.

Zu a. Der Werth aller Grundstücke, bedingt durch die Wohlhabenheit, die Besteuerung, die Industrie, die politischen Verhältnisse eines Staats, einer Provinz, kann sehr leicht um eine höhere Summe schwinden, als die Summe der Amortisations-Quanta beträgt, ja es können Zeiten eintreten, in denen die Theilnehmer am Pfandbrief-Institut ihre Grundstücke gern zu den garantirten zwei Dritttheilen dem Institut selbst überlassen. Es ist dies keine Übertreibung, alle Zeitgenossen der Jahre 1807 bis 1815 werden dies für möglich halten.

Ferner würde bei einer schon jetzt mit $\frac{2}{3}$ tel stattfindenden Beleihung städtischer Grundstücke entweder dem Institute ein Kapital von vielen Millionen entzogen werden, oder es könnten sich alle diejenigen Grundstücke hiesiger Stadt an diesem Institute nicht beheiligen, welche aus Depositorien oder öffentlichen Kassen Kapitalien besitzen. Nach der bestehenden Gesetzgebung dürfen dergleichen Fonds bekanntlich nur Hypotheken innerhalb der ersten Werthshälfte erwerben. Genannte Fonds müßten also von ihren Schuldnern, wenn diese Theilnehmer des Pfandbriefs-Instituts würden, die baaren Kapitalien einziehen und anderweit pupillarischer anlegen, oder es könnte sich an dergl. Grundstückseigentümern der Zweck des Pfandbriefs-Instituts nicht erfüllen.

Die Sorge, wie der Theil des Häuserwerths hinter der ersten Hälfte bis zu $\frac{2}{3}$ tel desselben, und wohl auch etwas mehr aus Privathänden zu beschaffen sein würde, dürfte (ist das Pfandbriefs-Institut in's Leben getreten) als keine so schwere erscheinen. Wenigstens werden Hypotheken auf Güter hinter Pfandbriefen von Privatleuten noch gern, ja sogar lieber genommen, als Instrumente, die mit der Hälfte der Taxe auf Gütern ausgeben, welche mit Pfandbriefen nicht belastet sind. Denn einmal gewährt dem Gläubiger bei b Pfandbriefen Gütern die Taxe eine Rücksicht, und dann weiß er das Gut unter einer gewissen Aufsicht der Landschaft, während Güter ohne Pfandbriefe sehr schnell in einen Zustand gerathen können, der das Hyp.-Kapital, trotz dem es mit der Werthshälfte ausgeht, nicht mehr angenehm macht.

Jeder Schuldner bedarf eines Gläubigers, der sich einmal keinen Zwang gefallen läßt. Schon darum ist bei der Menge hohe Zinsen gewährender, vom Staate direkt oder indirekt garantirter Papiere die makellose Sicherheit der neuen Stadt-Pfandbriefe eben so nothwendig zu ihrem Vertrieb, als sie auch nur einen Zinsfuß von 4 % bedingen würde, nächst welchem $\frac{1}{2} \%$ auf Amortisationsfonds, Reservesfonds, Amortisation hinreichend wäre. Dieser niedrigere Zins, als ihn das verehrliche Comité proponirt, würde auch wiederum mehr Theilnahme am Pfandbriefs-Institut Seitens der Verschuldeten erwecken.

Zu b. Das Geschäft der Pfandbriefs-Emission wird durch Weglassung der Provinzialstädte ein solideres und bei weitem einfacher. Diese Städte haben schon nicht, wie Breslau, den Vorzug einer Zwangsfeuersozietät. Ihre Bauart, ihre Nutzungen, der Ertrag ihrer Grundstücke machen sie weit eher geeignet, unter sich einen ähnlichen Verband anzustreben, als wenn sie die doch wohl nicht geringe Summe von Breslau's Pfandbriefen vermehrten. Bei so verschiedenen Arten von Pfandbriefen kommt es wahrlich nicht darauf an, ob es ein- oder zweierlei Stadt-Pfandbriefe gäbe.

Die Rate zum Amortisationsfonds würde beizubehalten sein, da es nothwendig, daß nach 50 Jahren jedes Grundstück eine neue Taxation erführe.

Was die in der Schles. Zeitung vom 17. d. Mts. enthaltenen Auslassungen von Guillaume anlangt, die städtischen Hypotheken durch eine Sparkasse mit hoher Zinsengewähr einzulösen, so müßte dies gut gemeinte Projekt an der ersten Verpflichtung jeder Sparkasse scheitern: ihren Einlegern zu allen Zeiten, nach einer möglichst kurzen Kündigungsfrist, das baare Kapital zurück zu geben. Diejenigen Sparkassen haben nach der Erfahrung ihre Krisen immer am leichtesten überstanden, welche ihre Fonds möglichst vielseitig angelegt hatten. (conf. preuß. Sparkassen, herausgegeben vom Berliner Sparverein.)

T. **Breslau**, 24. Juni. [Rossis Parloramen] haben allseitig die rühmlichste Anerkennung gefunden und es freut uns, mittheilen zu können, daß dieselben im Laufe der nächsten Tage auch unserm kleinen schauspielen Publikum zu dem beispiellos niedrigen Preise von sechs Pfennigen pro Kopf sollen zugänglich gemacht werden, wenn die Herren Lehrer es in die Hand nehmen, diejenigen Schüler, welche die Schaustellung besuchen wollen, klassenweise nach dem Ausstellungsgebäude zu führen. Es darf wohl angenommen werden, daß die Herren Lehrer sich die schöne Gelegenheit, ihren Kindern Manches aus dem Natur- und Völkerleben zur näheren Anschauung zu bringen, nicht werden entgehen lassen; eben so sehr ist es aber auch den Kleinen zu wünschen, daß die Eltern sechs Pfennige wagen, denn ein Gewinn für die Schüler erwächst jedenfalls daraus, während der des Schaustellers bei Betrachtnahme der obwaltenden Mühen sehr gering sein dürfte.

† **Kupferberg**, 22. Juni. [Für Touristen.] Unser freundliches Städtchen wird dieses Jahr von Warmbrunn aus fleißig besucht und ist eines Besuches gar wohl wert, da es, abgesehen von seinem berühmten Bergbau, auch durch seine freundliche

Lage und reizende Umgebungen den Touristen für Zeit und Mühe reichlich belohnt. Eine der freundlichsten Partien ist der „Weg zur Bergmühle“. Von diesem Wege genießt man eine der reizendsten Aussichten nach dem Boberthal; bald ist man am Flussbette des Bobers, bald wieder steil über ihm. Von hier aus gewähren die Krümmungen, die netten Häuser von Janowitz, von dem Flecken Rudelstadt einen überraschend schönen Anblick. Der Weg ist vom Grafen Stolberg, dem Janowitz gehört, aus eigenen Mitteln angelegt. Anmut und Schönheit von jedem Punkte dieses Weges. Wir empfehlen ihn den Durchreisenden auf das Wärmste. Geht man am Bleiberge vorbei, so kommt man an den am Bober gelegenen Marktstädten Rudelstadt. Er zählt 1200 Einwohner, von denen nur circa 12 Familien katholisch sind. Ein sehr schönes Schloß mit Park, eine vorzülfliche Brauerei empfehlen diesen Ort.

Eine andre Partie von Kupferberg aus ist die nach den Münzensteinen am Münzenbache. Durch eine Waltschlucht gelangt man zu den Backensteinen, von welchen man eine ähnliche fast gleich schöne Aussicht, wie in den Fürstensteiner Grund hat. Der Marianenfels, die Falkenberge sind schon bekannt.

Am 10. d. M. Abends 10 Uhr brannte in Schreibendorf die Brettmühle ab. Man sah die Röthe am Himmel weit und breit.

Das Gewitter vom 13. d. M., welches in Ihrer Zeitung von einigen Korrespondenten schon erwähnt war, hat auch in Lomnitz Schaden angerichtet. Schlossen von der Stärke einer großen Haselnuss fielen, und haben in der Umgegend das Getreide niedergeworfen. Es scheint, als wenn das Hagelwetter von Hirschberg aus in zwei Strichen gegangen wäre, der eine Strich über Hirschberg nach der Lausitz, der andere über Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach.

□ **Zobten**, 22. Juni. [Ein gemütliches Kinderfest] fand bei uns am 18. d. Mts. statt. Das Fest der Böglings der Dr. Schummelschen höheren Bildungsschule. Nachdem der Festmorgen von dem hiesigen Musikchor mit einem Ständchen begrüßt worden war, versammelten sich die Jugend und die Festteilnehmer gegen 10 Uhr Vormittags im Lehrlokale. Herr Apotheker Grundmann hatte der Anstalt eine prachtvolle schwarz-weiße Fahne geschenkt, welche, so wie zwei Weinbüste, mit Klingendem Spiele aus dem Hause des freundlichen Geberts abgeholt ward. Hierauf begann der Spaziergang nach dem Zobtenberge, unter Vortritt des Musikchors. An der sogenannten kleinen Kapelle, ungefähr 20 Minuten von der Stadt, ward Halt gemacht und während desselben ein Lied angestimmt. Hierauf wurden die kleineren Kinder auf einen schon bereit gehaltenen Wagen gebracht und dann der Weg fortgesetzt, bis die Gesellschaft nach etwa zwei Stunden auf dem Berge anlangte. Dort fand ein gemeinsames Mittagsmahl statt. Vor Beendigung desselben hielt Lehrer Alexander die Festrede. Hierauf sollten die Spiele der Kinder unter der Leitung ihres Lehrers beginnen, aber Jupiter Pluvius ließ Niemand aus den engen Räumen der alten Bergrestauration. Erst um 7 Uhr Abends ward der Himmel heiterer und das Signal zum Rückzuge gegeben. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr langte man vor der Anstalt wieder an, wo Lehrer Alexander einige Worte an die Versammelten richtend und im Namen seiner Böglings den Betreffenden für ihre Theilnahme dankte. Nachdem noch Dr. Heinrich mit bewegtem Herzen Worte des Dankes gen Himmel gerichtet, endigte das Lied „Heil dir im Siegerkranz“ die Feier des Tages.

Breslau. In dem Bezirke des königl. Appellations-Gerichts zu Breslau. Bei dem Appellations-Gerichte. Ernannt: die Referendarien Niederstetter und Neugebauer zu Gerichts-Assessoren; die Auskultatoren Göbel, Groß, König, Preuß, Rächner, Schwarzschild und Zanke zu Referendarien; die Rechtskandidaten Landsberger und Schnellert zu Auskultatoren. Versezt: Der Referendarius Rendschmidt an das Kammergericht zu Berlin. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Gerichts-Assessor v. Tiebig; der Auskultator Hugo v. Schweinib.

Bei dem Stadtkirche zu Breslau. Ernannt: Der Bureau-Diätarius, Auskultator Mann zum Bureau-Assistenten; die Civil-Supernumerarien Großmann, Hahn, Seidel und Weigert zu Bureau-Diätarien. Bestätigt: Der Kalkulator-Assistent Heller als Häuser-Administrator.

Bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein. Ernannt: Der Civil-Supernumerarius Neumann zum Bureau-Diätarius; der bisherige Lohnschreiber und vormalige Lieutenant v. Monsterberg zum Kanzlei-Diätarius.

Bei dem Kreisgerichte zu Glaz. Ernannt: Der interimistische Bureau-Assistent, Auskultator Zahn zum etatsmäßigen Bureau-Assistenten; der interimistische Kreitor Jackisch zum etatsmäßigen Boten und Kreitor.

Bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg. Versezt: Der Bureau-Diätarius Röpke in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Militsch; der Bureau-Diätarius Werner in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Döls.

Bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt. Ernannt: Der Civil-Supernumerarius Stein zum Bureau-Diätarius.

Bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz. Ernannt: Der Kanzlei-Diätarius Fischer zum Bureau-Assistenten; der Bezirks-Hofweibel Brand zum Kanzlei-Diätarius; der ehemalige Geiste Gasser zum Hülsboten und Kreitor.

Bei dem Kreisgerichte in Striegau. Ernannt: Der Sekretär Heinrich zu Bollenhain zum Kreisgerichts-Salarien- und Depositall-Räffen-Rendanten zu Striegau; der Bureau-Diätarius Fries zu Neumarkt zum Sekretär in Bollenhain. Versezt: Der Depositall- und Salarien-Räffen-Rendant Otto zu Striegau in der Eigenschaft als Salarien-Räffen-Rendant an das Kreisgericht zu Schweidnitz.

Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: Der Civil-Supernumerarius Jost zum Bureau-Diätarius. Versezt: Der Bureau-Diätarius Bergis zu Rauden in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Breslau.

Der seitherige Wehrer des Landrats-Amts Frankensteine ist zum Landrat ernannt und ist demselben die Landrathsstelle Frankensteiner Kreises definitiv verliehen worden.

Koppenwirth, hat sein Haus nicht nur aufs Angenehmste eingerichtet, sondern hat auch ein zahlreiches Lager schlesischer und ausländischer Kunst- und Nippesachen, von den rohesten Knebelarbeiten an, bis zu den feinsten Horndruckslerarbeiten. Speisen und Getränke sind vorzüglich und nicht teurer, als im Hirschberger Thale. Überhaupt wäre Herr Sommer zu wünschen, daß er für seine vielen Mühseligkeiten, die er beim Bau seiner Bude hatte, sowie der großen Anstrengungen wegen, die er jedes Frühjahr beim Hinauftransport, sowie jeden Herbst beim Hinuntertragen seiner sämlichen Habeseligkeiten hat, durch recht zahlreichen Besuch der Gebirgs-Reisenden entschädigt würde.

Mittelhaus.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

T. Breslau, 24. Juni. [Vollständiger schlesischer Blüthenkalender von Fr. Weizner.] Die wöchentlichen Excursionen sind mehr als eine Modesache, sie sind Bedürfnis für einen auf realen Grundlagen ruhenden Naturgeschichtsunterricht geworden, und wir möchten, fast wünschen, daß sie noch allgemeiner werden möchten, denn — recht geleitet — sind sie von dem größten Vorteile für den Böblingen. Aber eben diese rechte Leitung ermangelt hin und wieder noch ihrer rechten Begründung, da es an Material für diese Disziplin noch so sehr mangelt. Es dürfte daher allseitig mit dem größten Danke anerkannt werden, daß ein hiesiger Lehrer aus Grundlangjähriger Studien das oben bezeichnete Werkchen der Öffentlichkeit übergeben, und darin nicht nur eine chronologische Uebersicht der schlesischen Flora nach ihrer Blüthezeit gegeben, sondern das Büchlein auch noch mit folgenden wesentlichen Vortheilen ausgestattet: 1) Neben dem botanischen Namen enthält der Kalender den gangbarsten deutschen Namen. 2) Die Pflanzen sind nach ihrer Blüthezeit, auch nach dem Linnéischen Systeme geordnet, und die Klassen, so wie die Ordnungen derselben bei jeder Pflanze leicht erkennbar angegeben. 3) Bei jeder Pflanze ist zugleich das Ende der Blüthezeit angeführt. 4) Weiset das Buch genau nach, auf was für Boden jede Pflanze wächst, und an welchen Orten man sie finden kann, ob sie vereinzelt, oder zahlreich vorkommt. Bei dem billigen Preise des Büchleins wird es möglich sein, daß wenigstens die Böglinge der Gymnasien und Realschulen es sich sämmtlich anschaffen können, aber auch den Elementarschülern wird es sehr nützlich werden. Wenn wir daher auf dasselbe aufmerksam zu machen uns verpflichtet hielten, so können wir den Wunsch nicht bergen, daß recht Vieles sich dieses neuen und praktischen Hilfsmittels für Erlangung nützlicher Kenntnisse bedienen möchten. Bei den nicht allzuernsten Hundertserien, wo viele Böglinge kleine Reisen unternehmen, dürfte der Blüthenkalender sich ganz besonders bewähren.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

S. Breslau, 24. Juni. [Die siebente Schwurgerichts-Periode d. I.] soll schon mit dem 10. Juli ihren Anfang nehmen. Zum Vorsitzenden ist Dr. Appellationsgerichtsrath Greiff ernannt.

S. Breslau, 24. Juni. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Lohnkutscher Karl Scholz, wegen versuchter Nothzucht.

Staatsanwalt: Meyer. Vertheidiger: Justizrat Dietrichs.

Der als frant angemeldete Dr. Stadtgerichtsrath v. Henneberg wird durch Hrn. Görlar ersezt. Aus Gründen der Sittlichkeit bleibt das öffentliche Verfahren diesmal ausgeschlossen.

Der Angeklagte soll sich für nicht schuldig erklärt haben. Durch die eidlich erhärteten Aussagen der Dammiskatin, eines Mädchens von 16 Jahren, soll jedoch nachgewiesen worden sein, daß er sie an einen entlegenen Ort gelockt und ihre derselbst Gewalt anzutun versucht hatte. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus, und der Gerichtshof verurteilte den Scholz, welcher sich bereits 7 Monate in Untersuchungshaft befindet, noch zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe.

2. Untersuchung wider den Bauerssohn Christian Czwink, wegen versuchten Raubes.

Staatsanwalt: Assessor Dr. Galt. Vertheidiger: Justizrat Szarbinowski.

Am 18. August v. I. fuhr der Kaufmann Moses Hamburger von Poln-Wartenberg nach Kempen. Unterwegs fand sich der Angeklagte in Begleitung eines Gefährten bei dem Wagen ein und verlangte, der Kutscher Maschinist sollte beide bis nach dem nahen Dorfe Schlaube mitnehmen. Der Kutscher verlangte dafür ein Trinkgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr., und da ihm nur 1 Sgr. geboten wurde, so ließ er den Angeklagten wie dessen Genossen nicht auf den Wagen steigen. Der Kaufmann Hamburger hatte seinem Kutscher übrigens zugewinkt, um die Aufnahme der beiden Männer zu verhindern. Czwink kam später wieder an den Wagen heran, rief die eine Leiter derselben heraus und misshandelte den Kaufmann Hamburger der Art, daß dieser eine bleibende Verlehrung davon trug. Als Hamburger nun dem Dorfe zueilte, um Hilfe herbeizuschaffen, ergriff der Angeklagte die Flucht, ohne sich irgend etwas von den Sachen Hamburger anzueignen.

Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der schweren Körperverletzung mit bleibendem Nachtheil an der Person für schuldig, nahmen dagegen die Absicht des Raubes als nicht erwiesen an. Durch richterliches Erkenntniß wurde Czwink zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

S. Breslau, 23. Juni. [Schwurgericht.] Die sechste Sitzungs-Periode wurde heut früh durch den Präsidenten, Hrn. Kreisgerichts-Direktor v. Gladis, mit einer Anrede an die Herren Geschworenen eröffnet. Der Redner bezeichnete die gegenwärtige Affären-Periode als den Übergang aus dem alten in das neue Strafversahren, da mit dem 1. Juli das neue Strafgesetzbuch in Kraft tritt. Schließlich erbat er sich von den Herren Geschworenen Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit und versprach seinerseits Kürze, Vollständigkeit und Unparteilichkeit bei Leitung der Verhandlungen.

Hierauf erfolgte der Namensaufruf der einberufenen 36 Geschworenen: Conditor Barth, Kaufmann Galatschi, Kaufmann F. W. Hübner, Professor Alb. Höcker, Partikular Ed. Kn., Direktor Dr. Klette, Kriegsrath Christ. Körte, Fürschermeister Andreas Lomer, General-Chefleutnant a. D. v. Lukadou, Partil. Bernh. Peisker, Kleiderhändler T. Süppen, Mühlenbesitzer Gottl. Zimmer, Conditor Manatschal, Wundarzt Dix, Dominikus-Besitzer Oskar Köster, Erbschulze Heinrich Gimmler, Gutsherr Friedr. Seddinsky, Rittergutsbesitzer v. Luck, Partil. Ed. Nocht, Rittergutsbesitzer E. W. v. Walter, Rittergutsbesitzer Carl Urban, Gutsbes. Robert Fischer, Gutspächter Em. Scholz, herogl. Ober-Amtmann Joh. Bargander, Bauer und Gerichtsschulze E. Panger, Müller E. Krause, Erbschulze Bernh. Pauli, Kunstmaler Em. Ebers, Gutsherr Wilh. Nagel, Voigtsleibesitzer E. Horn, Gutsbesitzer Dr. med. Pet. Martin, Gutsbesitzer Friedr. v. Nothkirch, Rittergutsbesitzer E. Gluwka, Generalpächter Loth. Heiz, Rittergutsbesitzer Friedr. v. Nieben.

Von diesen ist Dr. v. Kuwka beurlaubt; gegen die ohne Entschuldigung fehlenden Geschworenen Körte, Scholz und Bargander beantragt die Staats-Anwaltschaft die verantwortliche Vernehmung.

Zur Verhandlung kamen folgende Untersuchungen:

1) Wider die Tagearbeiter Stier und Kattge, wegen zweiten gewaltsamen, resp. dritten Diebstahls und Widersehlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit.

Staatsanwalt: Assessor Hoffmann. Vertheidiger: Ref. Bodenstein.

Ausgeloste Geschworene: v. Lukadou, Dr. Klette, Lomer, Heiz, Seidel, Nagel, Köster, Fischer, Ebers, Barth, Manatschal, Horn.

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai wurden in der Wohnung des Dr. Wagner, Dekonom der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft „Humanität“, zwei gewaltsame Diebstähle verübt. Die Diebe waren durch ein von ihnen erbrochenes Fenster in das Haus und durch ein zweites ebenfalls mit Gewalt eröffnetes Fenster in die Küche gelangt, wo sie eine Anzahl kupferner und silberner Geräthschaften entwendeten. Hierauf sprengten sie das Schloß eines im Hofe befindlichen Federwiesstalles, aus welchem sie 13 Stück lebender Enten mitnahmen. Der Gesamtwert des Gestohlenen betrug 30 Thlr., wovon der größte Teil dem Dammiskaten wieder zu gestellt werden konnte. Die Angeklagten Stier und Kattge haben sich der That dringend

Sprechsaal.

[Für Gebirgs-Reisende.] Es ist jedem Gebirgs-Reisenden anzurathen, wenn er ohne Kalamitäten auch nur auf einige Stunden die österreichische Gränze betreten will, um vielleicht nur ein Glas Wein zu trinken, sich mit einer Passkarte zu versehen; da die in Trautenau stationirten Gendarmen, sowie die Gränzbeamten sehr geschärft Befehle erhalten haben sollen.

Jedem Koppenbesteiger ist die neuerbaute Koppenbaude des Herrn Sommer zu empfehlen. Sie ist aufs geschmackvollste eingerichtet und bietet jede Bequemlichkeit dar, die man auf solcher Höhe nur beanspruchen kann. Herr Sommer, der sehr gefällige

verdächtig gemacht, da sie in der Nacht, in welcher dieselbe verübt wurde, vom Hause abwesend waren und am anderen Morgen im Besitz mehrerer gestohlerer Sachen betroffen wurden. Die entwendeten Metallgegenstände fanden sich später auf dem Dominikanerplatz.

In Folge der heutigen Beweisaufnahme erachteten die Geschworenen beide Angeklagte, welche hartnäckig gelegnet hatten, der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig, und der Gerichtshof verurteilte:

a) den Stier wegen zweiten gewaltsamen, resp. dritten Diebstahls zu 12 Jahren Zuchthaus, demnächstiger Detention in einer Besserungsanstalt und 12jähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht;

b) den Kattge wegen desselben Verbrechens und wegen der von ihm zugestandenen thälichen Widergeslichkeit zu 11jähriger Zuchthausstrafe, Detention und 11jähriger Polizeiaufsicht;

2) wider den Tagearbeiter Josef Janke, wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls.

Staatsanwalt: Meyer. Verteidiger: Justizrat Leichmann. Der Angeklagte wird überführt, die Wohnung der Schullehrer-Witwe Matschke, nach mehrmaliger Bestrafung wegen gewaltsamen Diebstahls, Ende November v. J. erbrochen zu haben. Die Geschworenen sprachen das Schuldbit. Da im vorliegenden Falle der bloße Versuch dem vollendeten Diebstahl gleichkommt, so verurteilte das Gericht den Angeklagten Janke zu 12 Jahren Zuchthaus, Detention und 12jähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

Das Berliner C. B. enthält folgende Mittheilungen: In Folge der mit dem 1. Januar 1852 ins Leben tretenden neuen Gerichtsorganisation in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hchingen und Hohenzollern-Sigmaringen werden im königl. Justizministerium Vorbereitungen zur Bildung des neuen Kreisgerichts getroffen. — Die Auswahl der richterlichen Beamten für die Hohenzollernschen Lande wird wie bisher mit besonderer Vorsicht erfolgen. — Die ältere Justizverfassung der Hohenzollernschen Lande bietet vielseitige Uebelstände dar. Justiz und Verwaltung sind vielfach mit einander vermengt; auch die definitive Regulirung wegen Aufhebung zweier in den Fürstenthümern bestehenden standesherrlichen Gerichte (fürstl. v. Fürstenbergisches und Torn und Larisches) ist noch im Werden. Von dem Justizministerium sollen aus allen Appellationsgerichtsbezirken allgemeine Berichte über die Thätigkeit und Wirksamkeit der Schwurgerichte theils eingefordert sein, theils nach eingesordnet werden. Die Berichte sollen zum Theil eine Unterlage für den zu bildenden Staatsgerichtshof abgeben. Bei der Ausarbeitung der betreffenden Gesetzesentwürfe sollen mehrere Beamten der Staatsanwaltschaften herangezogen werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* Breslau, 24. Juni. [Produktenmarkt.] Der heutige Markt war sehr flau, es fehlte für alle Früchte an Kauflust, Weizen allein fand gern Nehmer, doch mussten Inhaber ihre Forderungen ermäßigen, es galt weißer Weizen 59 bis 65 Sgr., gelber Weizen 58 bis 63 Sgr. Roggen 37 bis 43 Sgr. Gerste 32 bis 34 Sgr. Hafer 31 bis 33½ Sgr. Erbsen 40 bis 44 Sgr. — In Oelsaaten wenig Geschäft. Auf Lieferung von nächster Ernte ist nichts gehandelt worden, für Raps bleibt 73 bis 74 Sgr., so wie für Winter-Rüben 70 Sgr. zu bedingen. — Kleefaat war heute fest bei schwachem Angebot, für rothe wird willig 6½ bis 11½, und für weisse von 5 bis 11½ auch 12 Rtl. bezahlt. — Spiritus 7½ Rtl. bez. und Geld. — Rüböl 10% Rtl. Br. — Zink ganz ohne Umsatz.

Das Wasser in der Oder wird nun wieder kleiner, und Schiffer können nur mit 25 bis 30 Wipfel Weizen abschwimmen.

* Breslau, 24. Juni. [Plenarsitzung des Gewerberathes.] In der gestrigen Versammlung wurde ein Schreiben des Magistrats vorgelesen, worin derselbe um Ausschluß darüber bittet, ob den Gräupnern gestattet sei, eine Innung zu bilden. Es wird beschlossen, diese Frage dahin zu beantworten, was befugten Gewerbetreibenden die Bildung von Innungen nach der Verordnung vom 9. Februar nicht versagt werden könne.

Ein von den hiesigen Böttchern eingereichtes Innungs-Statut erfuhr lebhaftesten Widerspruch, namentlich wegen zweier Bestimmungen, die von mehreren Rednern als vollkommen unzweckmäßig dargestellt wurden. Die Aufnahmeebühren beim Eintritt in die Innung normirt das Statut auf 10 Rtl. und verlangt für die Meisterprüfung die Anfertigung zweier Meisterstücke, wovonunter die eines Fasses ohne Reifen. — Die Versammlung erachtete derartige erschwerende Bedingungen für ungültig und überwies das Statut der Handwerker-Abtheilung behufs nochmäglicher Begutachtung.

Das Naturalisationsgesuch des Herrn B... wurde durch Herrn Samoss, in seiner Eigenschaft als Referent der Kommission für die betreffenden Gesuche bestimmt und von der Versammlung nach einer längeren Debatte genehmigt.

Herr Hanke erwähnte der Ansehungen, welche die außerhalb der Innung stehenden Handwerker von vielen Innungsmeistern erfahren. Es entspann sich über diesen Gegenstand eine ziemlich lebhafte Diskussion, die jedoch zu keinem Resultate führte.

(Bekanntmachung.) Gemäß § 98 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 wird die Zahlung einer Dividende von 17 Rthlr. 15 Sgr. für den Dividendenchein Nr. 9 der Bank-Antheils-Scheine vom 1. Juli d. J. ab bei der Haupt-Bank-Kasse zu Berlin, bei den Bank-Comtoires zu Breslau, Königsberg i. Pr. Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Köln, sowie auch bei den Kommanditen zu Elbing, Memel, Stolp, Posen, Ebersfeld, Krefeld, Halle, Stralsund, Frankfurt a. d. O. und Görlitz und bei der Agentur in Siegen erfolgen. — Bonn, den 21. Juni 1851. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Chef der preußischen Bank. von der Heydt.

(Bekanntmachung über die unterm 4. Juni 1851 erfolgte Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins zum Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg.) Des Königs Majestät haben das unterm 2. Juni 1850 vollzogene Statut des Aktien-Vereins zum Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg mittelst allerhöchsten Erlasses vom Aten d. M. zu bestätigen geruht, was nach Vorricht des § 3 des Gesetzes über Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerkern bekannt gemacht wird, daß das Statut durch das Amtsblatt der königlichen Regierung in Liegnitz zur öffentlichen Kenntnis gelangen wird. — Berlin, den 17. Juni 1851. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. In Vertretung (gez.) v. Pommersch.

(Zur Charakteristik der preuß. Patentgesetzgebung.) Wir haben schon mehrfach die Angelegenheit in Betreff der fortgesetzten Verweigerung der Patentirung der Breit-Sägemashine des Hauptmann Kämmerer in Bromberg, Seiten des Handelsministeriums erwähnt. Interessant für die Handhabung des preußischen Patentgesetzes sind folgende Gutachten über die Maschine: „Insbesondere war die Genauigkeit, mit welcher die Maschine säete, überraschend, da sich bei der beobachteten Aussaat von 13 Mezen pro Morgen nur eine Differenz von 7 Mezen auf einer Fläche von 100 Morgen ergeben hat. — Ich kann daher nur wiederholen, daß die Kämmerer'sche Maschine, auf ein neues Prinzip basirt, allen Anforderungen des Landwirths Genüge leistet. Ihre wesentlichen Vorteile vor allen übrigen Breit-Säg-Maschinen machen es wunderbarlich, daß sie recht bald — durch Genehmigung des nachgeliehenen Patentes — dem Gebrauche des landwirtschaftlichen Publikums übergeben werde. Es ist als eine Beeinträchtigung der National-Industrie anzusehen, wenn diese wichtige Erfindung dem Landwirth noch länger vorerthalten wird.“

Jordanowo, 12. Juni 1851. J. L. Schwarz.
„Dass der Rittergutsbesitzer und Ritter zu Jordanowo das vorstehende Gutachten eigenhändig ge- und unterschrieben hat, das derselbe ferner weit und breit als einer der ausgezeichnetsten praktischen und rationellen Landwirthe unserer Zeit rühmlich bekannt ist; sowie, dass der Inhalt des Gutachtens von allen urtheilsfähigen Landwirthen dieser Gegend vollkommen geheilt wird, bescheinige ich hiermit, und kann dabei den Wunsch nicht zurückhalten, daß die Hindernisse, die bisher der Patentirung der Säg-Maschine des Hrn. Hauptmann Käm-

merer entgegenstanden haben, da durch dieselbe einem dringenden ökonomischen Bedürfniss abgeholfen wird, im allgemeinen Interesse der Landwirtschaft ihre baldige Erledigung finden mögen.“
Bromberg, den 12. Juni 1851. (gez.) Nebes,
(C. B.) Ober-Regierungsrath u. Amt. Dirigent, in Vertretung des Regierungs-Präsidenten.“

Liegnitz, 23. Juni. [Blumen-Ausstellung.] Für den 20., 21. und 22. Juni d. J. war von sechs, zum Theil hiesigen, zum Theil auswärtigen Kunstmätern eine Gemüse-, Blumen- und Frucht-Ausstellung im Saale unseres Schießhauses arrangirt worden. Es hatten sich an solcher leider nur zu wenig Blumenzüchter betheiligt, als daß ein Bild hätte hergestellt werden können, wie es bei der günstigen Lage von Liegnitz und der Beschaffenheit des Saales wohl möglich gewesen wäre. Es mochten etwa 7—800 Gewächse zur Schau ausgestellt sein. Von auswärtigen sich an der Ausstellung betheiligten Blumenzüchtern verdienst besonders erwähnt zu werden: Der Instituts-gärtner Walter in Wahlstatt. Derselbe hatte circa sechzig Pflanzen zur Schau gezeigt, unter denen sich vorzüglich schöne Pelargonien, Fuchsien, gefreiste neuere Antirrhinum-Varietäten und mehrere blühende Exemplare von der gärtner Azalea pontica befanden. Die Kunst- und Handels-gärtner Hübner u. Sohn in Bunzlau waren von den auswärtigen Einzuhern am stärksten vertreten und konnten wohl an 120 Exemplare, worunter sich eine große Menge seltener Gewächse befanden, aufgestellt haben. Wir erwähnen hier nur 2 schöne Exemplare von Melocactus amoenus. Der Promenadengärtner Hoffmann aus Salzbrunn hatte 50 und einige Töpfe zur Ausstellung geschickt. Wir haben unter seiner Sendung vorzüglich schöne Calceolarien, Verbene, Fuchsien, namentlich Fuchsia syringae flora, welche hier zum ersten Male in Blüthe gegeben wurde, herrliche Rosen und 2 Exemplare von Maranta zebra. Außerdem waren von auswärts noch Breslau, Rohrstock und Wolfsdorf vertreten. Ihr Kunst- und Handels-gärtner Breiter, der Breslau allein repräsentirte, hatte vorzüglich schöne Sorten von Pelargonien und einige hübsche Fuchsien geliefert. Von den hiesigen Einzuhern war am stärksten der Bildhauer Zimmermann vertreten. Sein strebsamer Gärtner Wandtisch fungirte mit im Komitee. Außer ihm waren noch in demselben: Walter und Weiß von auswärts, König, Born und Eysenhardt von hier. Alle sechs Männer verdienen wegen ihrer Bemühungen und der geschickten Ausstellung der Pflanzen die Anerkennung und den Dank des Publikums. Unter den Früchten und Gemüsen sahen wir besonders schöne Gurken, vortrefflichen Blumentohl und ausgezeichnete Hyazinthenzwiebeln von Hübner u. Sohn aus Bunzlau. Auch neue Kartoffeln waren bereits vorhanden. Die Theilnahme von Seiten des Publikums konnte eine nur mittelmäßige genannt werden, ohnerachtet das Entrée bloss auf 2 Sgr. à Person festgestellt war.

Mannigfaltiges.

— (Düsseldorf, 21. Juni.) Der Cassationshof zu Berlin hat gestern Mittag, in der Geschiedensklage des Grafen v. Hassfeldt gegen seine Gemahlin das Cassationsgesuch der Gräfin verworfen und die Scheidung ausgesprochen. (Düsseldorf. Bl.)

— (Insterburg, 18. Juni.) Auch in unserer Nähe, wean auch nicht im hiesigen, sondern im benachbarten Darkehmer landräthlichen Kreise, ist man Falschmünzen auf die Fähre gekommen. Am letzten Pferdemarke wurden mehrere falsche Thaler durch die hiesige Polizei-Bevörde ermittelt und zur Anzeige gebracht. Die darauf angestellten Ermittlungen haben bereits eine Menge Verdächtiger herausgestellt (wie verlautet 17), deren Hauptfigur in einer Schmiedewerkstatt zu Lempen, wo man auch bereits die Formen gefunden, war. Der Anführer und Hauptwerkmeister dieser Gesellschaft ist ein schon mehrmals bestraft, arbeitscheuer Uhrmacher, der verstanden haben soll, seinem Fabrikate einen täuschen Klang beizubringen. (Pr. 3.)

— (Bern, 17. Juni.) Die Vorbereitungen für das am 4. und 5. Juli hier zu haltende eidgenössische Musikfest schreiten rasch vorwärts. Man rechnet auf ein Orchester von 180 Musikern und einen Sängerkorps von 400 bis 500 Personen. Die Proben, welche bis jetzt von Beethoven-Symphonie und Sämtlichen Dances de Musique gehalten wurden, lassen ein Eelingen des großen Konzerts nicht im Zweifel. Auch im zweiten Konzert werden 1500 Eidgenössische Stücke gespielt. Der Festplatz ist die große Terrasse vor der Münsterkirche (Platteform), mit der beeindruckenden Aussicht auf die Alpenketten. Für die äußere Ausschmückung des Festes werden große Zierstümpfen gemacht. (O. P. A. 3.)

— (Freiburg i. Br.) Den 16. d. M. wurde das Dorf Dossenbach, Amts Schopfheim, von einem schrecklichen Unglück betroffen. Das ganze Dorf, etliche und sechzig Wohngebäude zählend, ist bis auf 9 Wohngebäude abgebrannt. Das Feuer brach Mittags aus und nahm in Folge beständigen Windes so reißend überhand, daß in kaum einer Viertelstunde das ganze Dorf in Flammen stand und das Eindringen in das Innere desselben unmöglich war. Drei Personen sind erwiesene Mäzen in den Flammen umgekommen, eine vierte, schwer erkrankt, starb alsbald und drei bis vier weitere Personen werden noch vermisst. Gegen 70 Familien sind obdachlos und ihrer Habe beraubt. (F. 3.)

— Pariser Blätter erzählen, die Gräfin Boarmé wäre Mittwoch um Mitternacht mit dem letzten Konvoi zu Paris eingetroffen. Ihre kleine Tochter und ein Kammermädchen waren bei ihr gewesen. Man erkannte sie an der Eisenbahntation daran, daß ihre Bagage ihren Namen trug, so daß die Passagiere und die Eisenbahnbeamten sich neugierig herandrängten, um sie zu sehen. Als sie das bemerkte, ließ sie von dem Mädchen ihren Namen herunterreihen und half selbst mit dazu. Sie fuhr darauf mit einem Fiaker eiligt ab. Man will wissen, daß sie nach der Schweiz wolle. (Im Widerpruch hiermit versichert man andererseits, daß sie noch gar nicht Belgien verlassen. Advokat Lachard, der nämlich nach Paris zurückgekehrt war, hat einen Brief von der Gräfin von Brüssel aus erhalten, worin dieselbe ihn ersucht, nach Brüssel zu kommen, um ihr bei dem Gnadengelehr beizustehen, was sie an den König zu Gunsten ihres Mannes richten wollte.) Madame de Boarmé wohnt in Paris Hotel Vendôme, rue Vendôme.

— Man liest in einem Blatt von Bordeau: Wir erfahren, daß die älteste Tochter der Königin-Mutter, Marie Christine (Gräfin Munoz) mit dem Koch des Palais zurückgegangen ist. Unser Korrespondent versichert uns, daß die Königin Isabella sich einer tollen Heirat überlassen hat, als sie den Streich ihrer Schwester erfuhr, und daß die weibliche Gesellschaft von Madrid die gute Laune Ihrer Majestät gehieilt hat. Die Tochter Christinas, welche das väterliche Haus verlassen, war unserem Präsidenten der Republik mit einer Aussteuer von 10 Millionen angeboten worden. (Köln. 3.)

[2137] Den Herren Gebrüder Strauss bezeuge ich hiermit, daß die Augengläser, welche meine Pflegebefohlenen von Ihnen entnahmen, sich auf das Vorstrefflichste bewährt haben. Breslau, den 18. Juni 1851. Dr. Mensching.

Die Berl. allg. Wittwen-Pensions- u. Unterstütz.-Kasse
beginnt am 1. Juli d. J. ihr 30. Semester. Ihr Vermögen beträgt 331,708 Rthlr., die Zahl der Wittwen (die zusammen 14,710 Rthlr. Jahresrenten beziehen) 132, und die Anzahl der Mitglieder 1012, welche ihren resp. Frauen zusammen 111,610 Rthlr. jährl. Wittwenrente und 27,900 Rthlr. Begräbnissgeld gesichert haben. Anmeldungen und Beiträge werden von mir befördert und Reglements à 3 Sgr. verabreicht. Breslau, den 17. Juni 1851. J. Müllendorff, Taschenstraße Nr. 28. [2059]

[2064] **Bürger-Pensions-Anstalt.**
Die diesjährige öffentliche General-Versammlung findet nach den §§ 27—29 der Statuten in dem Hause der Anstalt Lange Gasse Nr. 21, künftige Mittwoch den 25. Juni d. Nachmittags 6 Uhr statt. Die verehrten Mitglieder und Edane werden hierzu ergebnist eingeladen. Breslau, den 18. Juni 1851. Der Vorstand.

Zweite Beilage zu № 174 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 25. Juni 1851.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 25. Juni. Zweite und vorletzte Extra-Vorstellung zum zweiten Abonnement von 70 Vorstellungen. „Der Waffenschmied.“ Komische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von A. Lortzing.

Für das dritte diesjährige Theater-Abonnement von wiederum 70 Vorstellungen, welche innerhalb der Monate Juli, August und September stattfinden, werden Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern ausgegeben. — Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben, und können dasselbst für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umgetauscht werden.

[2136] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter mit dem Lehrer und Instituts-Vorsteher Hrn. Behnert hier selbst beeindrucken wir uns hierdurch, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzugeben.

Liegnitz, den 24. Juni 1851.

Der königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Schiedewitz nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Elisabeth Schiedewitz.
Albert Behnert.

[2135] (Verspätet.)

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung:

Amalie Fischel. J. Siedner.

Militz, Loslau,

im Juni 1851.

[2155] (Statt besonderer Meldung.)

Verwandten und Freunden die Anzeige von der heut stattgeseznen Vermählung meiner Tochter Valeska mit dem Lieutenant Arthur Balidon.

Czuchow, den 24. Juni 1851.

Freiherr Carl v. Weleczek.

[2148] Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau Marie, geborene Jäkel, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.

Mustau D.-L. den 22. Juni 1851.

Wagner, Kreis-Gerichts-Sekretär.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Schmiedeberg, am 22. Juni 1851.

[3384] Eugen Vogtherr.

[2143] Todes-Anzeige.

Wir haben den Verlust eines ebenso hochverdienten, als hochgeehrten Mannes zu beklagen. Gestern entschlief jant, aber nach langerem Leben der Ehren-Landesälteste der Grafschaft Glatz, Graf Wilhelm Magnus, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse. — Durch 33 Jahre war der Verstorbene Mitglied unseres Kollegiums und hat während dieser Zeit nicht blos das Interesse des hiesigen Systems wahrgenommen, und für das Wohl und Gedanken der gesamten schlesischen Landschaft gewirkt, sondern auch zur Entwicklung und Ausbildung der ständischen Verfassung wesentlich beigetragen. Seine zunehmende Kränklichkeit veranlaßte vor 2 Jahren sein Ausscheiden aus dem Kollegium. Im Gefüle seiner hohen Verdienste wurde er jedoch zum Ehrenmitgliede des Kollegiums ernannt. — Mit seltenen Geistesanlagen verband derselbe einen gütigen und biedern Charakter, und Federmann, der mit dem Verstorbene in geschäftliche oder freundliche Beziehung trat, war erfüllt von Hochachtung vor demselben. Auch wird der Verbliebene stets unvergessen sein, wir verlieren in ihm einen hochgeachteten Freund und Kollegen, dessen Andenken in dankbarer Erinnerung an seine Verdienste immerdar in uns fortleben wird. — Ruh und Friede seiner Seele. Frankenstein, den 23. Juni 1851.

Das Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landtags-Kollegium.

Ges. Hr. Humbrach. H. G. Strassmeyer. Graf Sternberg. W. Graf Pfeil. L. Hr. v. Gassron. St. Graf Schlabendorf. Hr. v. Zedlik. Th. Hr. v. Zedlik. Neulrich. v. Grobel.

[2140] Die Breslauer Kunst-Ausstellung

ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (Blücherplatz, im Börsenhaus) geöffnet.

Eintritt 5 Sgr.

[3367] Todes-Anzeige.

Den heut Mittag um 11½ Uhr nach langen schweren Leiden erfolgten sanften Tod unserer innig geliebten Gattin und Mutter, Leonore Fritzsche, geb. Schäffler, im 60. Jahre, zeigen wir im tiefsten Schmerzgefühl allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 23. Juni 1851.

Carl Fritzsche, als Gatte,

Julius Fritzsche, als Sohn.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 26. Juni früh 9 Uhr auf dem großen Kirchhofe statt.

[3361] Todes-Anzeige.

Gestern Abend starb sanft und schmerzlos, im Glauben an seinen Herrn und Heiland, mein innig geliebter Mann, der Pastor an der hiesigen evangel.-lutherischen Gemeinde, auch Kirchenrat und Superintendent Johann Heinrich Caspar Wedemann. Fünf unmündige Kinder beweinen mit mir diesen schweren Verlust, den ich mit der Bitte um stille Theilnahme Freunden und Bekannten hierdurch statt besonderer Anzeige bekannt mache.

Breslau, den 23. Juni 1851.

Henriette Seraphine Wedemann,
geb. Hornung.

[3392] Krieger-B.-Verein.

Da sich ergeben hat, daß die Bekanntmachung vom 24. April d. J. in Betreff der nachträglichen Erwerbung der Mitgliedschaft unter bedeutend ermäßigte Bedingungen nicht zu allgemeiner Kenntnis gekommen ist; so ist der Aufnahmetermine bis zum dritten Juli d. J. verlängert worden. Alle Kameraden, welche ehrenvoll in Linie oder Landwehr gedient haben und die Aufnahme in den K.-B.-V. wünschen, wollen sich daher in dem Vereins-Büro (Ohlauer Straße Nr. 83 im dritten Stock) täglich 8 bis 10, oder 1 bis 2 Uhr melden, wo auch die Statuten einzusehen.

Nessource zur Geselligkeit.

[3386] Concert im Sommerlokal,

Donnerstag den 26. Nachmittags 4 Uhr.

[2013] Ein erfahrener Pädagog, welcher die königl. Konzession zur Leitung eines höheren Unterrichts- und Erziehungs-Instituts besitzt und die besten Zeugnisse über seine seitherige Wirksamkeit aufweisen kann, beabsichtigt, in einer nicht zu kleinen Stadt Schlesiens ein Unterrichts- und Erziehungs-Institut für Knaben und Mädchen zu errichten.
Hierauf Reflexirende erfahren das
Nähtere auf portofreie Briefe per Adresse
A. F. Breslau, Matthiasstraße 15,
3 Stiegen.

10,000 Thaler
gebe ich demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene Eau de Lob, keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, oder daß die tausende von Certifikaten der ehrenwerhesten Personen, welche beurkunden, daß mein Eau de Lob denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorleimt, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dies rühmlichst bekannte Eau de Lob wird gegen französische Einsendung des Betrages in Glacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Glacon à 1½ Thlr. verkauf bei mir, dem Erfinder, Leopold Lob, Chemiker Rue St. Honore 281 in Paris oder in dem kleinen Depot für Berlin und Ostpreußen bei Herrn C. Gräber, Papier-Tapeten- und Fenster-Rouleur-Fabrik, Brüderstraße Nr. 38, in Berlin.

Die beiden schlesischen Pfandbriefe Litt. A. Neu-Schlesia B. B. Kreis Breslau Nr. 20 über 500 Thlr.

Nieder-Gölschau L. W. Kreis Hainau Nr. 43 über 400 Thlr.

nebst Koupions E. bis K. sind abhanden gekommen, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Meldungen bei [2138]

R. G. Prausnitzers Nachfolger in Liegnitz.

[3362] Personen, welche das Waschen von Glacee-Handschuhen, wollener und seidener Sachen gründlich und billig erlernen wollen, mögen sich melden Rossmarkt Nr. 8, eine Treppe bei der Seidenwäscherei.

[308] Mit dem 1. Juli d. werden in dem Bezirk der hiesigen Ober-Post-Direktion neu eingerichtet:

1. eine Post-Expedition in Neudek bei Tarnowitz,
2. eine dergl. in Michowitz, an der Straße zwischen Beuthen und Peiskretscham;
3. eine dergl. in Fabrz, Anhaltepunkt der oberschlesischen Eisenbahn;
4. eine dergl. in Siemianowitz bei Königshütte, mit Station für ordinäre Posten.

Herner werden von demselben Termine ab neu eingerichtet:

1. eine tägliche Cariolpost zwischen Tarnowitz und Neudek mit folgendem Gange:

aus Tarnowitz nach Neudek 6 Uhr Abends,

aus Neudek nach Tarnowitz 9 Uhr Abends,

2. eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Tarnowitz und Siemianowitz über Hohenlohhütte und Banahütte mit folgendem Gange:

aus Siemianowitz nach Tarnowitz,

11½ Uhr Vormitt. zum Anschluß an den zweiten Eisenbahnzug nach Breslau, und an

den ersten nach Myslowitz,

6 Uhr Abends, zum Anschluß an den 2. Eisenbahnzug nach Myslowitz,

aus Tarnowitz nach Siemianowitz,

2½ Uhr Nachm. nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges aus Breslau und des zweiten aus Myslowitz,

8 Uhr Abends nach Ankunft des 2. Eisenbahnzuges aus Breslau (Berlin).

Das Personengeld beträgt pro Meile 5 Sgr. bei 30 Pfund Freigepäck pro Person. Beihainen werden nicht gestellt. Es kommt zu dieser Post ein vierstöufiger bequemer Wagen in Benutzung.

3. Eine tägliche Personenpost zwischen Tarnowitz und Nuda mit folgendem Gange:

aus Tarnowitz nach Nuda 6 Uhr Morgens, zum Anschluß an den 1. Eisenbahnzug

nach Breslau (Berlin),

aus Nuda nach Tarnowitz 3 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des 1. Bahnhuges aus

Breslau und des 2. aus Myslowitz.

Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile bei 30 Pfund Freigepäck pro Person. Es kommt zu dieser Post ein vierstöufiger bequeme Wagen in Benutzung. Beihainen werden nur in Tarnowitz nach Bedürfnis gestellt.

4. eine tägliche Personenpost zwischen Beuthen und Peiskretscham mit folgendem Gange:

aus Beuthen nach Peiskretscham 6½ Uhr Abends, zum Anschluß an die Gleiwitzer

Oppeln Personen-Post, welche wieder den Anschluß an den Lokalzug von Oppeln

nach Breslau erhält,

aus Peiskretscham nach Beuthen 6 Uhr Morgens, nach Ankunft der Personenpost

aus Oppeln, welche ihre Abfertigung nach Ankunft des Lokal-Bahnhuges aus

Breslau erhält.

Es kommen zu dieser Post bequeme 4stöufige Wagen in Benutzung. Beihainen werden in Beuthen nach Bedürfnis, in Peiskretscham für 4 Personen gestellt.

In Fabrz und Nuda werden, vom 1. Juli ab, sämtliche Bahngüte regelmäßig halten und können daher dieselben zu allen Post-Sendungen dahin benutzt werden.

Bon demselben Zeitpunkte ab erhalten noch nachstehende Posten folgenden veränderten Gang:

1. Cariolpost zwischen Woitschütz und Tarnowitz,

aus Tarnowitz nach Woitschütz des Montags, Mittwochs und Freitags 4 Uhr Morgens,

aus Woitschütz nach Tarnowitz an denselben Tagen 12 Uhr Mittags.

2. Personenpost zwischen Tarnowitz und Gleiwitz,

aus Tarnowitz nach Gleiwitz 5½ Nachmittags zum Anschluß an die Personenpost

nach Oppeln, resp. des Lokal-Bahnhug nach Breslau.

aus Gleiwitz nach Tarnowitz 7 Uhr Morgens, nach Ankunft der Post aus Oppeln,

resp. des Lokal-Bahnhuges aus Breslau,

3. Personenpost zwischen Tarnowitz und Schwientochlowitz, über Beuthen und Königshütte,

aus Tarnowitz nach Schwientochlowitz 10½ Uhr Vormittags, zum Anschluß an den

2. Bahnhug von Myslowitz nach Breslau,

aus Schwientochlowitz nach Tarnowitz 7½ Uhr Abends, nach Ankunft des 2. Bahnhuges aus Breslau.

4. Personenpost zwischen Beuthen und Schwientochlowitz über Königshütte,

aus Beuthen nach Schwientochlowitz 7½ Uhr Morgens, zum Anschluß an den 1.

Bahnhug nach Breslau,

aus Schwientochlowitz nach Beuthen 2 Uhr 35 Min. Nachmitt., nach Ankunft des

1. Bahnhuges aus Breslau und des 2. aus Myslowitz.

Der Ober-Post-Direktor Albinus.

[3379] Der Niederlags-Schein des hiesigen königl. Haupt-Steuer-Amtes, Reg. B., pro 1851, Fol. 1094, Nr. 15, vom 17. Oktober 1850, über:

Dreick L. Nr. 670/74. 5 Säcke Kakao in Bohnen, Br. 5 Gtr. 77 Pf.

675 1 Kiste Sternanis

ist mir abhanden gekommen. Nach § 33 des Pach.-Regl. wird derselbe hiermit amortisiert.

Breslau, den 23. Juni 1851.

S. B. Nechels.

[2152] Zur Beachtung für Fußleidende!

Jedenfalls kehre ich Anfang Juli nach Berlin zurück, ersuche demnach diejenigen resp. Personen, welche noch von den lästigen Nebeln der: Hühneraugen, Warzen, eingewachsenen Nägeln, franken Ballen, befremt sein wollen, sich baldigst an mich zu wenden; jene, zur Befreiung genannten Nebel anzuwendende Pfaster nebst Anweisung, nach deren Befolgung jeder Leidende selbst leicht den gewünschten Erfolg finden wird, sind zu jeder Zeit in meiner Wohnung: Ring Nr. 12, 2te Etage, im Hause des Weinkaufmanns Hrn. Philippi, um den Preis: 6 Pfaster 10 Sgr., ein Tropfen mit 15 Pfastern, zur jahrelangen Aufbewahrung geeignet, um 15 Sgr. zu erhalten; nur von 1 bis 7 Uhr bin ich täglich in meiner Wohnung jedem Fußleidenden mit Rath und That zu Diensten.

Marianne Grimmert.

Aerztliche Zeugnisse.

Der Madame Marianne Grimmert bezeugt unterzeichnet mit Vergnügen aus eigener Erfahrung und Überzeugung, daß dieselbe ihre Behandlungen von Fußfüßen mit vollkommen Sicherheit, gänzlicher Schmerzlosigkeit und dem günstigsten Erfolge ausführt.

Breslau, den 23. Mai 1851.

Königlicher Medizinalrat und Professor der Medizin.

Grau Marianne Grimmert entfernt Hühneraugen nach dem Auflegen eines Pfasters schnell und durchaus schmerzlos. Dies bezeugt ich derselben aus eigener Erfahrung der Wahrheit gemäß. Breslau, den 28. Mai 1851.

Dr. Jungnickel, Regimentsarzt.

Dasselbe Zeugnis kann ich der Madame Grimmert nach selbstgemachter Erfahrung gern hierdurch ausstellen.

Breslau, den 28. Mai 1851.

Dr. Grözner, praktischer Arzt.

Die auswärtigen Herren Kaufleute, welche ein Depot meiner Fuhrmittel zu haben wünschen, bitte ich ergebenst, sich stets franco an mich wenden zu wollen; zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß der Kaufmann Hr. Berthold in Gr. Glogau für Gr. Glogau und Umgegend den Debit übernommen hat und daß bei ihm die Pfaster nebst Anweisung für obige Preise echt zu erhalten sind.

[2142] Bei Berendsohn in Hamburg ist erschienen und bei S. v. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:



[2149] Auf das dritte Quartal 1851 nehmen für Berlin die bekannten Distributoren, für auswärts sämtliche Postanstalten Bestellungen an auf

Die Constitutionelle Zeitung.

Die Zielpunkte, welche diese Zeitung als Organ der entschieden konstitutionellen Grundsätze bisher im Auge gehabt hat, wird sie mit Freimuth wie bisher zu vertreten sich bestreben. Sie wird den Anspruch der deutschen Nation auf bundesstaatliche Ordnung und parlamentarische Vertretung, die Herrschaft von Recht und Gesetz in allen Theilen des Gesamt-Vaterlandes, die geschichtliche Sendung Preußens, seine Unabhängigkeit nach Außen und seine Freiheit nach Innen geltend machen, sie wird dazu beitragen, die Eintracht aller der Parteien zu fördern, welche die genannten Zwecke als die übrigen anerkennen.

Durch die Mitwirkung ausgezeichnetener Männer am Orte und in allen Theilen Deutschlands ist sie in den Stand gesetzt, zuverlässige Nachrichten und Beurtheilungen der Ereignisse zu geben. Die bedeutenden Hauptstädte des Auslands, namentlich Paris und London, sind durch zuverlässige Originalkorrespondenzen vertreten.

Das Feuilleton wird seinen bewährten Ruf durch interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur, der Kunst und des sozialen Lebens &c. in humoristisch-lebendiger Auffassung zu erhalten suchen.

Die „Constitutionelle Zeitung“ wird überdies durch reichhaltige Handelsnachrichten die Interessen sämtlicher Provinzen des Staats zu berücksichtigen bemüht sein.

Dieselbe erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends, und beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis für Berlin 1 Thlr. 12½ Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 22½ Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr.

Der Preis der Insertate beträgt für die gespaltene Petitzeile 2 Sgr.
Berlin.

Eugen Trowitsch.

[2151]

Der Publicist.

Eine Zeitung für öffentliches Recht und Gerichtsverfahren und für sociale Interessen.

Siebzehnter Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: A. F. Thiele.
Erscheint wöchentlich zweimal, jedesmal 1½ Bogen in Folio stark, und ist der Preis vierteljährlich 20 Sgr. incl. Porto-Anschlag.

Die Abonnenten auf Juli—September erhalten den „Publicist“ vom 15. Juni bis 1. Juli gratis.

Der „Publicist“ liefert freimüthige und gründliche Besprechungen der sozialen und Rechtsfragen, so weit sie sein Gebiet berühren, er bringt getreue Berichte über alle wichtigeren kriminal- und civilrechtlichen Verhandlungen sämtlicher Berliner Gerichtshöfe und der wichtigeren Prozesse in den Provinzen durch treue Berichterstatter; er wird ferner in unterhalter Weise eine Reihe der wichtigsten und interessantesten Kriminalprozesse aller Zeiten und aller Länder liefern, und endlich durch einen reichen Schatz kriminalistischer Miscellen für Belehrung und Unterhaltung der Leser sorgen.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Breslau die Buchhandlung von Aug. Schulz u. Comp. (Hermann Aland), Altbücher-Straße Nr. 10, der Magdalenen-Kirche gegenüber, woselbst auch Probe-Nummern gratis zu haben sind.

[1916]

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft
in Hamburg.

Lebens-Versicherungs-Branche.

Neue Anmeldungen in 1850 — 1175 Personen mit

Versicherungen 1007

Total des Versicherungs-Kapitals ultimo 1850

der Versicherungen

Prämien-Einnahme incl. Zinsen in 1850

Für 34 Sterbefälle wurden bezahlt

Ganzer Einnahme-Uberschuss

Ganzer Einnahme-Uberschuss der Pensions-Versicherungs-Branche

Mrl. Br. 30,441. 15. 8.

Es wird noch besonders auf die neue Tabelle für Aussteuer-Versicherungen aufmerksam gemacht, welche den besonderen Vortheil gewährt, daß die gezahlten Beiträge zurückgestattet werden, wenn die Versicherten vor Erreichung der zur Auszahlung der versicherten Kapitale bestimmten Termine sterben.

Der Rechenschafts-Bericht pro 1850, worin diese Tabelle enthalten ist, wird unentgeltlich ausgegeben.

Hamburg, Juni 1851.

Die Direktion.

Mietz. Aug. Wilh. Schmidt.

Schöne blühende Schaupflanzen zur Dekoration von Pavillons, Altanen und Fenstern empfiehle ich zu ermäßigten Preisen. Meine Collection von 170 Sorten der schönsten und neuesten englischen Muster-Pelargonien stehen in der üppigsten Blüthe.

E. Breiter, Kunst- und Handels-Gärtner,
Rohgasse Nr. 2 b., am Schießwerder.



[2147]

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 1. Juli d. fälligen und die früher fällig gewesenen, bis dahin nicht abgehobenen Zinsen von:

1. den Stamm-Aktien,
2. den 4prozentigen Prioritäts-Aktien,
3. den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. I., II. u. III.

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, werden bei Einlieferung der Coupons mit einem, nach den verschiedenen Sorten und Fälligkeits-Terminen gebürgt getrennten, und nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnisse:

a) in Berlin bei der Haupt-Kasse vom 1. bis 31. Juli d.

b) in Breslau bei der Tages-Kasse auf dortigem Bahnhofe, aber nur vom 1. bis 10. desselben Monats,

mit Ausnahme der Sonntage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr gezahlt.

Berlin, den 21. Juni 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Weiß'schen balsamischen Bäder,

aus der Brühe von Kieseradeln (pin. sylv.), welche bei Befütterung der Walzwölle gewonnen wird zu Buckmantel in Österreichisch-Schlesien, unfern Neisse, und zu Humboldts-Au bei Trebnitz, liefern fortgesetz die erfreulichsten und glücklichsten Resultate.

Die Wesens-Einheit dieser Bäder mit der erfrischenden Atmosphäre in Nadel-Wäldern, welche auf die Atemmesserzeugs und auf den Organismus überhaupt einen so wohlthätigen und beträchtigen Einfluß ausübt, unterdrückt jeden Zweifel über die nutzbringliche Heilkraft derselben, welche Wirkung bei diesen Bädern durch die Einsaugung durch die Haut, und durch Anpassung der Kraft derselben auf jeden einzelnen Krankheitsfall, noch mehr erhöht wird.

Das im steten Steigen begriffene Vertrauen des Publikums und der Arzte zu diesen Bädern, und der vermehrte Besuch von Kurgästen in der freundlichen Gebirgsgegend am Fuße der Bischofskoppe zu Buckmantel, haben die gänzliche Umfassung und behagliche Einrichtung dieser Anstalt notwendig gemacht.

Franz Grosse und Comp.,

am Blücherplatz im Philippi'schen Hause,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager französischer und sächsischer Stickereien, gestickte und brochirte Gardinen, in jeder Art und Breite, Strümpfe, Bettdecken, Negligee-Zug, ächte Batisttücher, die größte Auswahl in ächten, französischen und englischen Spizen und schwarzen wollnen Spizen eigener Fabrik.

Ferner: schwarze Tüll-Jäckchen,
weisse Tüll-Jäckchen,
als das Neueste für Damen.

Chemisets und Halskringen für Herren.

Bei reichlichster Bedienung versichern wir en gros und en détail die billigsten Preise.

[2093] Franz Grosse und Comp., am Blücherplatz.

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

dessen Verbreitung, da es ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollution zuläßt, — mit von der königl. hochlöbl. Regierung zu Erfurt bewilligt worden ist und über deren zweckmäßige und einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von der medizinischen Fakultät zu Paris, so wie von mehreren Sanitäts-Behörden, vorliegen. — Gegen portofreie Einsendung des Beitrages erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in seinem Neusilber } mit Suspensorium { 4 Thlr. Pr. Cr.

1 " " Messing } 3 " "

1 " " Holz, ohne Suspensorium 2 " "

[2145] 1 " " H. J. Frankenheim in Bleicherode bei Nordhausen.

Hotel zur Stadt Frankfurt in Dresden.

Hierdurch erlaube ich mir mein, auf der Moritzstraße in der Nähe der Gemäldegalerie, des Landhauses, und in der Mitte der Stadt gelegenes Hotel, zu empfehlen und hoffe ich mir das Vertrauen eines mich beeindruckenden Publikums durch eine ganz neue und zweckmäßige Einrichtung, so wie durch prompte und billige Bedienung zu erwerben.

Auch erlaube ich mir zu bemerken, daß ich, um größere Familien aufnehmen zu können, die bisherige Zahl meiner Zimmer vermehrt habe.

[2051]

Oskar Vogoldt.

[2150]

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife,

approbiert von dem hohen kgl. prens. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten, empfiehlt sich, gestützt auf ihre sowohl von vielen renommierten Arzten und Chemikern, als wie auch von dem größern Publikum anerkannte Vortrefflichkeit, für jede Haushaltung und Toilette als ein wirksames und geeignetes Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommersprossen, Hinnen, Hizblättern, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in lebensfrischem Ansehen. Diese aus Kräutern vom Jahre 1850 erzeugte Kräuterseife eignet sich ganz vorzüglich für Bäder, und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebentreibendem Stempel versehenen Packethen à 6 Sgr. verkauft, und ist in Breslau nur allein echt zu haben bei Herren Gebrüder Bauer, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11.

Regelmäßige Segelschiffahrt zwischen Stettin und Stockholm.

Vom 1. Juli an expediere ich alle 14 Tage eine Extra-Fahrt von hier nach Stockholm, und nehme dazu jedes Quantum Güter zu besonders billigen Frachten an. Ich bitte daher um Zusendung und um rechtzeitige Anzeige, damit ich den nötigen Raum reserviren kann.

Stettin, den 21. Juni 1851.

Herrmann Schulze, Speditions-Geschäft.

Substations-Bekanntmachung.
Zum gerichtlichen Verkaufe des hier Nr. 17/18 der Neuen Junkern-Straße belegenen, auf 13,945 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. geächteten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den **21. Septbr. 1851,**

Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substations-Registratur eingesehen werden.

In diesem Termine werden die Erben der Henriette Louise Friederike Tieß, geb. Nitkowska, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 19. Februar 1851.

[123] Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[296] **Bekanntmachung.**

Das auf dem Bauplatze des Königl. Stadt-Gerichts-Neubaus hierfür befindliche, auf 275 Rthlr. tarifte Bau-Bureau-Gebäude (sogenannte Bankhütte) soll, da es entbehrlich geworden ist, unter Beding des Abruchs öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung kommen. Zu diesem Zwecke ist auf **Dinstag den 1. Juli d. J.**, Mittags 2 Uhr, Termin an Ort und Stelle angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Bietungslustige hierdurch angeladen werden.

Das zu Gebäudef ist einstöckig, von ausgemauertem Fachwerk konstruit, mit Ziegeldach gedeckt und enthält drei Zimmer nebst Flur, wie auch einen zur Waagekammer bisher benutzten, ebenso konstruierten Anbau.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Bau-Bureau dafelbst ausgelegt.

Breslau, den 17. Juni 1851.

Königliche Bau-Verwaltung.

[227] **Bekanntmachung.**

Wir haben zur anderweitigen Verpachtung,
a) des ganz nahe der Stadt belegenen Kämmergutes Brzezie vom 1. Juni 1852 bis dahin 1861, also auf 9 Jahre und
b) von circa 170 Morgen Rodeländereien vom 16. September 1851 an auf beliebige Zeit

Termine auf

den **9. Juli 1851** von früh 9 Uhr ab, in unserem magistratualischen Sessionsraale an, wo wir Pachtlustige mit dem Vertrumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Vertrumt, dass sich dieselben im Termine über ihre Zahlbarkeit ausweisen, und zu diesem Zwecke 2000 Thlr. bar oder in lettres à porteur zu Händen des Kommissars sofort erlegen müssen; sowie daß die übrigen Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingelehen und die Realitäten an Ort und Stelle in Augen-Hein genommen werden können. Zu dem Gute Brzezie nebst dem Vorwerke Jagelnia gehören circa 1200 Morgen Acker und Wiesen, 28 Rodeländer, — die täglich roboten müssen, deren Robot aber jetzt in der Ablösung begriffen ist, — und außerdem noch circa 600 Männerdiensttage in der Ernte, und circa 260 Thlr. fähr. Zinsen, sowie einiges wenige Zinsgetreide.

Die seit mehr als 20 Jahren als Acker bebaute Rodeländer liegen ganz nahe am Gute Brzezie und werden nach Wunsch mit diesem, oder auch parzellweise verpachtet. Bisher hat sie der Guts-pächter stets mitgepachtet.

Der Zuschlag erfolgt durch die Stadtverordneten-Versammlung, der die Auswahl unter den Meist- oder Bestbietenden vorbehalten bleibt. Nachgebote werden nur unter ganz besonderen Umständen beachtet.

Ratibor, den 22. Mai 1851.
Der Magistrat.

[265] **Gasthaus- und Brauerei-**

Verpachtung.
Das Gasthaus zur Stadt Meinungen so wie die daran belegene Brauerei zu Karlsruhe, Oppelner Kreises, werden noch in diesem Jahre pachtlos und zwar das Gasthaus zu Michaelis und die Brauerei zu Weihnachten 1851. Diese beiden Etablissements sollen fortan im unternen Zusammenhange bleiben und demnächst am

22. September 1851, von Nachmittags 2 bis 6 Uhr, plus leitand verpachtet werden.

Hierauf Reflektirende erbauen darüber nähere Auskunft vom 10. Juni 1851 ab und zwar Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im unterzeichneten Amte.

Karlsruhe, den 1. Juni 1851.
Herzoglich von Württembergisches Rentamt.

Ein Handlung-Kommis
der bereits im Kurzwaren-Geschäft servirt hat, der einfachen Buchführung und der Korrespondenz mächtig, nächstdem aber über seine Solidität und Brauchbarkeit gute Zeugnisse vorlegen kann, jedoch nur ein solcher, findet in einem Kurzwaren-Geschäft einer Provinzialstadt zum 1. Juli d. J. ein annehmbares Unterkommen.

Hierauf Reflektirende erfahre Näheres bei Herrn M. J. Henschel in Breslau, Schuhbrücke Nr. 27.

[2135] **Offener Bürgermeisterposten.**

Mit Einführung der Gemeinde-Ordnung in hiesiger Gemeinde soll der vacante Bürgermeisterposten, mit welchem gleichzeitig die Verwaltung des Syndikats und zur Zeit ein reines Einkommen von 800 Thlr. verbunden ist, wieder besetzt werden. Zum Richteramt qualifizierte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit Beifügung der Qualifikations-Atteste bis zum 15. Juli d. J. an den Vorsitzenden, Buchdruckerei-Besitzer Herrn Groß hier einzusenden.

Nienstadt in Oberschlesien, den 20. Juni 1851.

Der Gemeinderath.

[3298] **Auktion.** Den 26. d. M. und folgende Tage Vormittags von 9 und Mittags 2 Uhr an soll Lauzenstraße Nr. 82 ein Nachlass, bestehend in Silber, weiß, gemalt und vergoldetes Porzellan, Gläser, Uhren, Spiegel, gut gehaltene Möbel von Russbaum, Kirchbaum und anderem Holz, Kupfer, Zinn, Herren- und Damen-Kleidern, Putzschalen, neue Kleiderstoffe, Bettw., Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Haus- und Küchengeräthe, öffentlich versteigert werden.

Neymann,
Auktions-Kommissarius.

[2156] **Auktion eines Flügels.**

Montag den 30. d. Mts. Mittags 12 Uhr werde ich im alten Rathause, 1 Treppe hoch, einen 70tausigen silbernen Flügel öffentlich versteigern. Saul, Aukt.-Kommiss.

[3369] **Eine Waise,**
Mädchen von 8 bis 12 Jahren, evangelisch, gesund, von sanftem Charakter, guten Sitten und angenehmen Neuerem, könnte in Liegnitz bei einer stillen Familie unentgeltliche Aufnahme finden, woselbst für ihre Pflege, Schulbildung, moralisch häusliche Erziehung und alle Bedürfnisse gesorgt werden würde. Wenn Waisen der vorbezeichneten Art — jedoch nur solche — irgendwo vorhanden sind, so wird hierdurch eracht, schriftliche Anmeldungen mit näherer Angabe der Verhältnisse unter Chiffre G. A. W. an die Buchhandlung Trewendt u. Gräner in Breslau gelangen zu lassen.

Maria Silberstein.

[3391] Ein von mir am 18. d. M. hier zur Post gegebener Brief, enthaltend zwei Prima-Briefe à 500 Reichsthaler, von mir aus Herrn F. T. Goldberger in Berlin gezogen, am 18. Sept. d. J. zahlbar, ist an den Adressaten, Herrn M. Bernhard in Breslau nicht gelangt. Indem ich bereits die nötigen Anstalten getroffen habe, warne ich vor jedem Missbrauch mit obengenannten Papieren.

Gleiwitz, den 22. Juni 1851.

[3393] Ein Religionslehrer, welcher wo möglich auch musikalische Kenntnisse besitzt, kann eine baldige Anstellung finden. Näheres theilt auf frankirte Anfragen mit:

der Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Guttentag.

[3380] **Ein Rittergut,**

das in einer romantischen Gegend des Herzogthums Posen, $\frac{1}{2}$ Meile von der Chaussee, inmitten von vier frequenten Städten liegt und ein Areal von 3564 Morgen besitzt, worunter sich circa 2000 Morgen Weizen, circa 300 M. Kornboden, circa 600 M. gut bestandener Forsten, circa 400 M. guter Wiesen und circa 264 M. Rodeland befinden, ist für einen mäßigen Preis zu verkaufen, auch zu verpachten, und bald zu übernehmen.

Nähere Auskunft theilt auf frankirte Briefe mit der Guts-Herrn Besitzer Tießler in Kroitschin.

[3391] Ein Chaisen-Wagen steht sehr billig zum Verkauf; auch sind möblierte Stuben und Pferde-Stallungen zu vermieten. Wo? Nilostrasse Nr. 44, par terre, links.

Eine sichere Existenz
gewährt der Kauf eines rentablen Gast- und Kaffeehauses, und sind hierzu nur einige hundert Thaler erforderlich. Näheres im Kommissions-Bureau der Herren

Alexander und Comp. in Breslau.

[3387] Orlauerstraße Nr. 8.

[3378] Ein gewandter Privatskretär, der gegenwärtig noch in einer Provinzialstadt placirt ist, sucht seiner Familienverhältnisse wegen eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft erhält

A. Geissler in Breslau,

Schmiedebrücke Nr. 44.

[3366] Billig zu verkaufen ist Taschenstrasse Nr. 19 ein neuer Brettwagen mit eisernen Achsen.

[3370]

[2159] Bei Carl Heymann in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Graß, Barth u. Comp. (Herrenstr. Nr. 20), Trewendt und Gräner, Hirt, Max und Komp. zu haben:

Die Kurorte Marienbad, Carlsbad und Kissingen in ihren Heilwirkungen auf Unterleibs-Kranke. Vom Sanitäts-Rath Dr. Strahl. Mit den Karten der Umgebungen der genannten Bäder. 8. Broch. 1 Rthlr. — Dasselbe ohne Karten 20 Sgr.

Der Herr Verfasser, welcher bekanntlich von Unterleibs-Kranken aus allen Gegenden Deutschlands konsultirt wird, hat in dieser den Brunnen-Reisenden so wichtigen Schrift aus seinen reichen Erfahrungen festgestellt, in welchen speziellen Fällen der eine oder andere der genannten Kurorte nützlich werden oder unwirksam bleiben müsse, daher denn auch diese Schrift Vieles zum Troste, Andern aber zur Warnung gereichen wird.

[2160] **Conversations-Lexikon.**
Behn's verbesserte und vermehrte Auflage.

Erster Band. A—Atlas.

Der erste Band der neuen Auflage dieses bekannten Werks ist soeben vollendet worden. Monatlich erscheinen in der Regel drei Hefte und das ganze Werk wird binnen drei Jahren vollständig geliefert sein. Es soll 15 Bände oder 120 Hefte zu 6—7 Bogen umfassen, und die Verlagshandlung garantirt ausdrücklich, dass der Umfang nicht größer wird. Das Heft kostet 5 Sgr., der Band (zu 8 Heften) 1½ Rtl. und in einer Prachtausgabe 3 Rtl.

Der erste Band ist in allen Buchhandlungen einzusehen, wo auch ausführliche Ankündigungen des Werkes zu erhalten sind und fortwährend Unterzeichnungen angenommen werden, in Breslau bei Graß, Barth u. Comp., Herrenstr. Nr. 20.

F. A. Brockhaus.

[2161] **Preisheraufsetzung eines vaterländischen Werkes**

mit reizendem Prämienschild.

Das jetzt vollständig erschienene wichtige Werk:
Wilhelm v. Humboldts Leben von G. Schlesier,

2 Bände. gr. 8. 1072 Seiten stark, eleganter Druck,

bisheriger Ladenpreis: 4 Rtl. 20 Sgr.

ist auf 2 Rtl. herabgesetzt, und wird bei baarer Zahlung als Prämie beigelegt:

1) Die badende Venus, in Gold und Farben gedruckt.

2) Zwei Freilöse, zur Auspielung von 32 Gemälden und 150 andern Gewinnen.

Alle Buchhandlungen nehmen bis 31. Juli hierauf feste Bestellungen an.

Verlag von Heinrich Köhler in Stuttgart.

[3337] **Breslauer Handlungsdienner-Ressource.**

Sonnabend, den 28. Juni: Dramatische Abend-Unterhaltung; Gartenstraße Nr. 23. Anfang 8 Uhr. — Gastbillets werden Mittwoch und Donnerstag Abend ebendaselbst ausgegeben.

Der Vorstand.

Das dritte Herren-Kleider-Magazin
vereinigter Schneidermeister,

Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke zur Stadt Berlin,
empfiehlt einem geehrten Publikum sein wohlassortiertes Lager von Herren-Garderobe in den modernsten Stoffen und Färgen, unter Zusicherung der billigsten aber festen Preise. Von überbrachten Stoffen werden Bestellungen auf Garderobe aufs Prompteste und Sauberste ausgeschafft.

[2139]

Unterricht in weiblichen Arbeiten

wird täglich von früh 8 bis 12 Uhr ertheilt. Das Nähere ist in denselben Vormittagsstunden zu besprechen.

Mathilde Richter,

Neue Taschenstraße Nr. 6 c. par terre.

[3364]

Offerte Ermelerscher Zigarren.

In nachstehend benannten Sorten habe ich mich mit einer Auswahl sorgfältig von guten Tabakfabrikirten Zigarren aus der Fabrik der Herren W. Ermeler u. Comp. in Berlin versiehen, die ich zu den von der Fabrik festgestellten Preisen bestens empfehlen kann:

Ermeler Zigarren, Litt. A., 100 Stück 30 Sgr.

dito B., dito 40 Sgr.

dito C., dito 60 Sgr.

La Fama-Zigarren, gelb getigert, 100 Stück 58 Sgr.

dito lichtbraun getigert, dito 50½ Sgr.

dito braun getigert, dito 43 Sgr.

Negalia-Zigarren, gelb getigert, 100 Stück 43 Sgr.

dito lichtbraun getigert, dito 39 Sgr.

dito braun getigert, dito 35½ Sgr.

Perossier-Zigarren, gelb getigert, 100 Stück 43 Sgr.

dito lichtbraun getigert, dito 39 Sgr.

dito braun getigert, dito 36 Sgr.

Holl. Portorico-Zigarren, gelb get., 100 St. 30½ Sgr.

dito lichtbraun getigert, dito 30 Sgr.

dito braun getigert, oito 28½ Sgr.

Fernandez-Zigarren, braun getigert, 100 Stück 21 Sgr.

Halb Portorico-Zigarren, br. get., dito 17 Sgr.

Alle diese Sorten sind in Paketen von 50 und 100 Stück in Papier verpackt, wodurch sich sämmtliche Zigarren um 15 Sgr. pro 1000 Stück billiger stellen; jedes Paket ist mit dem Bezeichnen der Fabrik-Firma verlehen und der von derselben festgestellte Preis darauf gedruckt.

Breslau, im Juni 1851.

Herrmann Steffke, Reusche Straße Nr. 63.

Die Mineralbrunnen-Handlung v. Herm. Straka,

Dorotheen- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 33, empfängt ununterbrochene direkte Zusendungen von allen bekannten Heilquellen, sowie von Kreuznacher und Rehme-Neusalzwerker-Augen, Bade- und Seesalz.

[3395]

[3309] Das Lager wollener gedruckter Tücher eigener Fabrik von

Gottfried Höcker aus Chemnitz

befindet sich während des gegenwärtigen Breslauer Johannis-Marktes

den sieben Kurfürsten gegenüber.

[2157] **Eine hydraulische Tuchpresse,**
noch in gutem Zustande befindlich, wird zu kaufen gesucht. Portofrei Offeren bittet man zu richten an

Eichborn n. Comp. in Breslau.

Schießwerder-Garten.

Heute, Mittwoch den 25. Juni:
Großes Militär-Konzert
 von der Kapelle des 19ten Regiments.
 Eintritt für Herren 2½ Thlr., Damen 1 Thlr.
 Anfang präzise 4 Uhr. Ende 9 Uhr.
 [2153] Buchbinder, Mustmeister.

[3396] Fürstengarten.

Heute Mittwoch: großes Konzert.

Keeles Heirath-Gesuch.

Ein junger Kaufmann von angenehmem Aussehen, der ein gut eingerichtetes Geschäft besitzt, sucht, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, auf diesem jetzt üblich gewordenen Wege eine Lebensgesährtin.

Bedingungen sind evangelische Religion, gebildet, angenehmes Aussehen und ein disponibles Vermögen von 4 bis 5000 Rtl.

Damen, welche hierauf reagieren, belieben ihre Adresse unter Chiffre X. Y. Z. Nr. 77 postal responde Breslau unter Versprechen der strengen Verschwiegenheit gefälligst abzugeben.

[3368]

[1874] Ein Garten,

hier am Stadtgraben, 20 Ruten Front, 19 tief, mit einem Wohnhäuschen, vielen Obstbäumen und Wein, ist zu verkaufen oder zu vermieten. Breslau alte Taschenstraße Nr. 28, durch J. Müllendorff.

Das Gasthaus zur Stadt Breslau
 in Dresden, Wildstrasserstraße 35, in welchem sich eine Anzahl neu und gut eingerichteter Fremden-Zimmer befinden, empfiehlt Unterzeichneter dem reisenden Publikum hier durch zur geneigten Beachtung. Durch gute und billige Bedienung werde ich das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtsetigen suchen.

August Lindner.

[2146] Ein in bester Nahrung stehender und in bester Gesellschaft. Gegen im Mittelpunkt der Stadt belegener **Gasthof zu Berlin**, mit vollständigem Inventarium, ist wegen hohen Alters des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen, und sind die näheren Bedingungen auf portofreie Anfrage durch den Hrn. Rechtsanwalt Bendel in Brandenburg a/Havel zu erfahren.

[3375] Ein rentables Geschäft, nach umständen mit Anzahlung von 1500 bis 4000 Rtl., ist aus freier Hand ohne Einmischung eines Unternehmers zu verkaufen. Näheres sub D. 51, Breslau postal responde.

[3360] Eine gebrauchte Fenster-Chaise, modern und fest, nebst einer Auswahl neuer Wagen, empfiehlt zu soliden Preisen: J. Schmidt, Sattlermeister, Hummeli Nr. 40.

[3231] **Photographien!**

Lichtbilder auf Papier werden bei jeder Witterung, täglich von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, wobei für deren Ähnlichkeit garantiert, zu dem Preise von 5 und 3 Rtl. angefertigt von L. S. auf, Taichenstraße Nr. 20. Das Atelier befindet sich gegenüber in Nr. 15.

[3373] **Beachtungswert!**
 Ein Geschäft, welches ohne belangreiche Betriebskosten zu erfordern, auskömmliche Nahrung gewährt, ist für den festen Preis von 1000 Rtl. Baarzahlung zu verkaufen. Der Betrieb desselben erfordert keine Vorkennisse. Näheres auf frankte Anfragen A. B. 16 postal responde Breslau. Kommissionären oder Unterhändlern wird ohne Ausnahme nicht geantwortet.

Gesundheits-Kochgeschirre
 von verzinktem Eisen empfohlen:
Strehlow und Laskiw,
 [2154] Kupferschmiedestraße 16.

[3383] **Beste Salzsäure**
 für Zuckerfabriken hat bei Quantitäten billigst abzugeben
Reinholt Sturm, Neuschreite 55.

[3397] Schönste schlesische Maukarden offeriert billigst:
Bd. Primker, Karlsstraße Nr. 35.

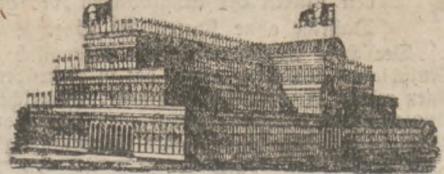
[3374] Ein gut gehaltener Mahagoni-Tüpfel ist zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres im Comtoir Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 59.

[3382] Ein Lehrling zur Handlung kann ein baldiges Unterkommen finden. — Näheres Orlauer Straße Nr. 44, par terre, rechts.

Künstliche Mineralwässer der Herren Dr. Struve u. Soltmann,

als Karlsbader Mühl- und Neubrunnen, Emser Kesselbrunnen, Sodawasser, kohlensaures Brunnwasser, Selters, zweitach kohlensaures Magnesia-wasser, Vichy, Kissingen, Marienbader Kreuz- und Ferdinandbrunnen, Egerer Salz- und Franzensquelle, so wie alle übrigen Mineralwässer, die Brunnenhandlung Orlauerstr. Nr. 44, im landräthlichen Amte.

[3371]



[3365] Unser werthen Kunden und Geschäftsfreunden hiermit zur Nachricht, daß wir am 1. Juli 1. J. unter Detail-Geschäft, Schmiedebrücke Nr. 21, aufgeben, und uns ausschließlich dem Kommissions- und Ein gross-Geschäft von Produkten und Mehlwaren widmen werden. — Unser Komptoir befindet sich nach wie vor Schmiedebrücke Nr. 21.

Petrik u. Comp.

Neue Matjes-Heringe,

a Stück 9 Pf., ¼ Tonne 22½ Thlr. exkl. Gebind,

bei **Rudolph Hiller**,

[3363] Klosterstr. Nr. 1 u. Nr. 4.

[2002] Vermietungs-Anzeige.

In Nr. 63 Tauenzenien sind mehrere freundliche Wohnungen von Joh. d. J. ab zu vermieten und zu beziehen. Das Nähere beim Administrator **Feller**, Schmiedebrücke Nr. 9.

[2003] Vermietungs-Anzeige.

In Nr. 11 Matthiasstraße ist die Hälfte der 2. Etage sofort oder von Joh. d. J. ab zu vermieten und zu beziehen. Das Nähere beim Administrator **Feller**, Schmiedebrücke Nr. 9.

Zu vermieten und zu beziehen:

1) Magazinstr. im Häubchen'schen Hause zwei kleine Wohnungen von Joh. d. J. ab.

2) Matthiasstr. Nr. 27 mehrere kleine Wohnungen von Joh. d. J. ab.

3) Rosengasse Nr. 3 eine Wohnung mit Garten von Joh. d. J. ab.

4) Nikolaistr. Nr. 67 eine Schlosserwerkstatt nebst Wohnung sofort, desgl. eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.

5) Neuweltgasse Nr. 47 eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.

6) Matthiasstr. Nr. 15 eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.

7) Matthiasstr. Nr. 25 eine kleine und eine mittlere Wohnung von Joh. d. J. ab.

8) Neue Junkerstr. Nr. 17/18 zwei kleine Wohnungen, eine sofort, die andere von Joh. d. J. ab.

9) Weißgerbergasse Nr. 59 eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.

10) Grünstraße Nr. 2 eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.

11) Stockgasse Nr. 15 eine mittlere Wohnung von Joh. d. J. ab.

12) Magazinstraße im Berger'schen Hause zwei kleine Wohnungen von Joh. d. J. ab.

13) Matthiasstraße Nr. 41 mehrere kleine Wohnungen, theils sofort, theils vom 1. August d. J. ab.

Das Nähere beim Administrator **Feller**, Schmiedebrücke Nr. 9.

[3376] Niemerzeile Nr. 7 ist das Eckgebäude mit zwei Eingängen zu vermieten.

Näheres bei J. G. Herrmann, Niemerzeile Nr. 8.

[3385] Wohnungen zu 18 Thlr., 20 Thlr. und 30 Thlr. sind zu vermieten: Nr. 1, Siebenhubner Straße.

[2158] Fremden-Liste von Bettitz Hotel.

Prinzessinnen Radziwill und Soltykoff, Feldmarschall Fürst v. Warschau, General Graf von Benendorf, und Kommerzienratin Epstein aus Warschau. Bau-Inspektor Kunz aus Bromberg. Gutsbes. Graf v. Nositz aus Schreibendorf. Gutsbes. Kldr. aus Rausse. Geh. Justizratin Krug aus Leipzig. Regier. - Rath Krug aus Dresden. Bürgermeister Kuschke aus Kolberg. Herr Thamerus aus Pirna. Major v. Studnitz aus Cunnersdorf. Kaufm. Willmer aus Neisse kommen.

Markt-Preise.

Breslau am 24. Juni 1851.

feinst, seine, mit, ordin. Waare

Weizen	66	64	60	57	Thlr.
Gelber	dito	64	65	60	57
Roggen	.	44	43	41	40
Gerste	.	36	34	33	32
Hafner	.	34	32	31	30
Spititus	.	7 ½	Rtl. bez.		

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

23. u. 24. Juni ab 10.00 u. 11.00 u. 12.00 m. 21					
Eustdruck b. 0°	27 8/9	27 10/02	27 5/55		
Eustwärme	+ 10,5	+ 9,8	+ 13,3		
Thauptpunkt	+ 8,00	+ 6,13	+ 0,40		
Dunstättigung	81 p.C.	73 p.C.	33 p.C.		
Wind	W	W	W		
Wetter	wolfig	heiter	wolfig		
Wärme der Oder		+ 15,0			

Börsenberichte.

Breslau, 24. Juni. Geld- und Fonds-Course: Holländische Mandataten 95% Br. Kaiserliche Dukaten — Friedrichsdor 113% Br. Louisdor 108% Br. Polnisch Courant 95% Gl. Österreichische Banknoten 81% Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129½ Br. Preußische Bank-Anteile — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 106% Br. Neue Staats-Anleihe 4% 102% Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3% 87½ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99% Br. Breslauer Kämmereri-Obligationen 4% 102% Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 102% Br. neue 3% 91% Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3% 95% Gl. neue schlesische Pfandbriefe 4% 103% Br. Litt. B. 4% 102% Br. 3% 92% Gl. Alte polnische Pfandbriefe — new 95% Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Gl. — Polnische Schatz-Obligationen — Polnische Anleihe 1835 à 500 Gl. — Polnische Certifikat à 200 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schwedt, Freiburger 4% 95% Br. Priorität 4% — Oberösterreich-Litt. A. 130% Br. Litt. B. 119% Br. Priorität 4% — Krakau-Oberschlesisch-Litt. A. 130% Br. Litt. B. 119% Br. Priorität 4% — Niederschlesisch-Märk. 89% Br. Priorität 4% — Priorität 5% 102% Gl. Serie III. 104% Br. Wilhelmsbah (Kiel-Oderberg) — Neisse-Brieger 46% Br. Berlin-Hamburger — Köln-Mindener — Priorität 105% Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 Br. Posen-Sternberg — Rentenbriefe 99 Br.

Berlin, 23. Juni. Die Börse war geschäftslos und in flauer Haltung, doch waren die Course nicht wesentlich niedriger.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3% 105% à % bez. und Br. Priorität 5% 105% à 105 bez. und Br. Krakau-Oberschlesisch 4% 79½, 80%, 80 bez., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37½ à ½ bez. und Br. Priorität 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3% 89% Br. 89 Gl. Priorität 4% 96% bez. Priorität 5% 102% Gl. Serie III. 5% 104 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 23 Br. Oberösterreich-Litt. A. 3% 129% à 130 bez. Litt. B. 3% 119% Br. und Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3% 87% bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 Br. Posener Pfandbriefe 4% 102 Gl. 3% 91% bez. Preußische Bank-Anteile 96% bez. und Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94% Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Gl. 4% 83% Gl. à 300 Gl. 143% Br.

Wien, 23. Juni. Fonds wenig verändert, Nordbahnen Ansang bis 134% gedrückt, waren zu Ende wieder höher begehr, auch Gloggnitzer G.-B.-Aktien besser gefragt. Wechsel eher etwas matter. Comptanten preishaltend.

5% Metalliques 95%, 4% 83%; Nordbahn 135%; Coupons 101; Hamburg 2 Monat 186; London 3 Monat 12. 21.; Silver 126%.